

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 24. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-
ruht: Dem Steueraufseher Bürger zu Köln, dem Schullehrer Wachter
zu Bingerau im Kreise Trebnitz und dem Lagerthauer Johann Gottlieb Schatz bei dem Kadettenhause zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen
zu verleihen; sowie den Stadtgerichtsrath Lenzer hier selbst zum Kammergerichtsrath zu ernennen.

Der Baumeister Gronwald zu Goldapp ist zum k. Kreisbaumeister
ernannt und denselben die Kreisbaumeisterstelle dasselbe verliehen worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 24. Juli Nachmittags. Die dänischen Bevollmächtigten werden heute Abend hier eintreffen. Morgen findet die Auswechselung der Böllmachten statt.

Nach einem Dresdner Telegramm der "Destreichischen konstitutionellen Zeitung" vom heutigen Tage wäre General v. Hake seines Postens als Kommandant der Bundes-Exekutionstruppen enthoben worden.

Gastein, 23. Juli Abends. Se. Majestät der König von Preußen ist heute Abend 7 Uhr im besten Wohlesein hier eingetroffen und vom regierenden Fürsten Reuß, dem Kriegsminister v. Roon, dem Staatsminister a. D. v. Auerswald und vielen anderen hohen Personen, sowie von vielen Badegästen und Einwohnern unter den Klängen der preußischen Volkshymne feierlichst empfangen worden.

Stuttgart, 24. Juli Morgens. In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde die Adresse an den König, welche verschiedene Wünsche und Forderungen, namentlich einer Reorganisation der Justiz und einer Revision der Verfassung enthält, mit 85 gegen 1 Stimme angenommen. Des Abgeordneten Desterlein Antrag auf ein Misstrauensvotum gegen das Ministerium Linden wurde mit 78 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Nächsten Dienstag wird die Ständeversammlung auf unbestimmte Zeit vertagt werden. Die Berathung des Staatshaushaltsetats dürfte bis zum Herbst ausgezögzt bleiben.

Der König begibt sich morgen nach Ulm zur Revue, die Königin nach Ostende.

London, 24. Juli, Vormittags. Der Dampfer "Arabia" ist mit einer Baarfracht von 48,841 Dollars und Nachrichten aus New York vom 13. d. in Cork eingetroffen. Die Invasion in Maryland seitens der Konföderirten hat sehr bedeutende Dimensionen angenommen; als Ziel der Invasion wird die Eroberung von Washington angegeben. Die telegraphische Verbindung an der Eisenbahn Baltimore und Washington ist zerstört. Eine große Streitmacht der Konföderirten ist in kurzer Entfernung nördlich von Washington konzentriert.

Die Berichte über die Bewegungen der Unionisten lauten verworren.

In dem Staate Georgia hat der General der Konföderirten Johnston den Chattahoochee überschritten.

Auf dem Kriegsschauplatz in Virginien hat der Bundesgeneral Grant, einem Gerüchte zufolge, Petersburg genommen.

Der Wechselkurs auf London war in Newyork am 13. d. 298, Goldagio 171½, Baumwolle 168—170.

Durch den Dampfer "Hekla" sind fernere Nachrichten aus New York vom 16. d. in Cork abgegeben worden. Hier-nach haben sich die Konföderirten von Washington wieder zurückgezogen, und den Potomac wieder überschritten; sie führen unermessliche Beute mit sich fort. Die Konföderirten machen den Versuch, der Armee Grants in den Rücken zu fallen. In Georgia ist der Bundesgeneral Sherman, wie man versichert, bei den Festungswerken von Atlanta angelangt.

Der Wechselkurs auf London war am 16. d. in Newyork 274, Goldagio 154½, Baumwolle 165.

Die Prätenzonen des Clerus.

Die Konferenz der bayerischen Bischöfe in Bamberg macht die That-sache des westphälischen Friedens zweifelhaft und betrachtet die schweren Kämpfen erlangt Religionsfreiheit für Deutschland als eine Unbill für die katholische Kirche. Die Herren Bischöfe werden, wenn auch nur in ihrem bescheidenen Kreise, aufs Beste besorgt sein, daß das ungebühlrliche Paritätsverhältniß, gegen das sie in Bayern seit Jahrzehnten schon recht glücklich vorgegangen sind, aus der Welt verbannt werde. Sie haben ja ein Konföderat, worauf sie fügen, und hätten sie es nicht, so würden sie auf den bayrischen Geist festzuhalten. Dieses Konföderat, ein thieures Geschenk des Jahres 1817, des Jahres, das solches Wunder auf unerklärliche Weise geschaffen, lautet im Art. 1.: „Die römisch-katholisch-apo-

stolische Religion wird im ganzen Umfange des Königreichs Bayern und in den dazu gehörigen Gebieten unverfehrt mit jenen Rechten und Prerogativen erhalten werden, welche sie nach göttlicher Anordnung und den kanonischen Satzungen zu genießen hat.“ Wenn die bayerische Regierung im Jahre 1817 sich solchen Artikel aufdringen ließ, so hat sie gewiß im Hinblick auf die damalige Ohnmacht des Ultramontanismus nicht daran geglaubt, daß sie sobald an die reelle Ausführung desselben gemahnt werden würde. Aber schon beim Erlass der Konstitution von 1818 wurde sie eines Anderen belehrt. Indem die letztere den Grundsatz der Gleichberechtigung der Konfessionen aussprach, und es zur Bereidigung der Geistlichkeit auf die Verfassung kam, berief sich eine Anzahl derselben auf den angezogenen Artikel des Konföderats und zeigte, daß derselbe sehr ernstlich genommen werde, indem sie den Eid verweigerte. Wenn auch für dieses Mal die Renitenz noch bestand, so beharrte doch von da ab die Geistlichkeit auf ihren Prätentionen und suchte so eifrig Gelegenheit, ihnen Folge zu geben, daß die Regierung sich im Jahre 1821 gezwungen sah, zu erklären: „Dass nach den Bestimmungen der Konstitution selbst vor den katholischen Unterthanen auf dieselbe abzulegen der Eid sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe und daß sie dadurch zu nichts werden verbindlich gemacht werden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre.“

Mit gutem Grunde geriet durch diese zweideutige Erklärung die protestantische Bevölkerung in Aufregung, indem sie sah, daß wirklich die alten Prerogative wieder aufleben sollten. Sie beauftragte daher Feuerbach, einen der freisinnigsten und tüchtigsten Männer, die Bayern je zu den seinten gezählt, mit dem Entwurf einer Rechtsverwahrung gegen die Übergriffe der katholischen Partei. Derselbe erschien auch im Jahre 1822 und enthielt folgenden Passus:

„Wo nach Staatsgesessen und Grundverträgen zwischen den drei christlichen Konfessionen Religionsgleichheit besteht, kann nur von Rechten dieser Kirchen, nicht aber von Prerogativen der einen über die andere die Rede sein. Aber der römische Hof bedarf sich Vorrechte, Prerogative. Und damit auch nicht etwa die Prerogative in beschränktem Sinne genommen und allenfalls bloß auf Rang und Ehrenvorzüge gedeutet werden möchten, wurde jenem Wort der inhaltsschwere Zusatz beigelegt: „welche für die Kirche nach göttlicher Anordnung und den kanonischen Satzungen zu genießen hat“. Welches sind diese? Sie stehen vollständig verzeichnet in dem päpstlichen Gesetzbuche unter den Titeln, welche von den Kleriken handeln, namentlich in dem Titel der Decretalia haereticis lib. V., tit. 7 und in dem sogenannten liber sextus decretalium lib. V., tit. 2. Nach den göttlichen Anordnungen, wie diese von der römischen Curie behauptet werden, nach den kanonischen Satzungen, von welchen die angeführten Bücher des päpstlichen Rechts Zeugnis geben, ist die römisch-katholisch-apostolische Kirche die allein legitimadehne und darum nicht nur die alleinberherrschende, sondern auch die alleinige, neben welcher keine andere als berechtigte oder auch nur als zu duldende Kirche anerkannt wird, außer welcher einem jeden für die Beztlichkeit nur Fluch und Verderben, für die Ewigkeit nur Verdammnis verheißen ist. Wer von den Lehrjägern dieser Kirche wie immer abweicht, ist, nach diesen kanonischen Satzungen, Ketz (haereticus), und Ketz, weit entfernt, irgend eine Freiheit oder Duldung ihres Glaubens, ihres Gewissens oder ihrer Religionshandlungen zu genießen, sind von der bevorrechteten Kirche, so lange sie außer ihr beharren, mit dem Baumfluch belastet; sie sind überdies ehr- und rechtlos, ausgeschlossen von allen geistlichen und weltlichen Ämtern und Würden, unfähig selbst der gemeinen bürgerlichen Ehe, unwürdig sogar im Tode eines christlichen Begräbnisses. Ihre Güter unterliegen der Konfiskation und ihre Leiber sind verfallen dem arbitrio judicis saecularis, debitam recepturi pro qualitate facinoris ultionem (Enthauptung, Feuer, im mildesten Falle Verbannung). Der weltliche Fürst, welcher den Ketzern, statt dieselben in seinem Lande auszurotten, Schutz verleiht, soll nach vergeblicher Annahme der Erbschöfe und Bischof für seine Person mit dem Baumfluch, sein Land mit dem Interdikt belegt, und dieses endlich den rechtgläubigen Fürsten zur Eroberung und Auftrottung der Ketz und ihrer Kirchen vertheilen werden. Dieses sind in Kurzem die Prerogative, welche das päpstliche Gesetzbuch wider alle Ketz in Allgemeinen anspricht; sie wurden auch in dem aus Veranlassung der protestantischen Kirchenreformation gefaßten und in dem bayerischen Konföderat mit eingeschloßnen Tridentiner Concilium namentlich gegen die Bekennner der beiden evangelischen Kirchen geltend gemacht. Über die protestantische Kirche und alle einzelnen Unterscheidungslehrn derselben wurde an diesem Concilium ein Anathema nach dem andern ausgetragen, und diesen Beschlüssen gemäß erklärte die als ewig gültiges Gesetz bekannt gemachte Bulle In coena domini, nebst Hussiten und Wiclefisten, namentlich die Anhänger der lutherischen, zwinglianischen und calvinischen Lehren, als Rebellen gegen den päpstlichen Stuhl, bei Strafe des Bannes außer dem Schutze der weltlichen Macht. Wie folgerichtig der römische Hof, sobald die Gewalt sich zu dem Rechte zu gesellen schien, jene kanonischen Vorrechte seiner Kirche von jener in Ausführung zu bringen gewußt hat, sagt in ernsten Beispielen die Gedichte etc.

Bis zum Jahre 1850 blieb die Sache in der Schwebe. Da trat eine Versammlung bayerischer Bischöfe, welche in Freisingen tagte, mit einer Denkschrift an König Maximilian II. hervor und drang auf eine durch den nothwendigen Völzug des Konföderats herbeizuführende Verfassungsänderung. Der König blieb aber fest und wies das Ansinnen einer Initiative entschieden zurück. Man darf heute das Gleiche erwarten. Eine Stimme aus Bayern versichert, ein derartiges Zugeständniß an den Klerus wäre gleichbedeutend mit dem Aufgeben der protestantischen Provinzen. Das Volk, selbst das katholische, begreift, daß es sich bei den Forderungen des Klerus nicht um Rechte des Volks, sondern allein der Geistlichkeit handelt, und wer etwas weiter sieht, begreift auch, daß diese Prätentionen der katholischen Kirche und dem Papstthum in Deutschland eben so viel Schaden zufügen, als sie bestimmt sind, die Lage des Klerus zu verbessern.

Deutschland.
Preußen. △ Berlin, 24. Juli. [Die Vorgänge in Rendsburg; die Wiener Friedenskonferenz.] Ich überlasse es gerne der offiziösen und feudalen Presse, sich wegen der Rendsburger Soldatenraufereien höchst zu echauffiren und sich des üblichen Aufwandes sittlicher Entrüstung zu entledigen. Wer sich noch ein geringes Maß von Unbefangenheit bewahrt hat, wird selbst aus den dunkel gefärbten preußischen Berichten keinen anderen Eindruck gewinnen können, als daß es sich bei dem Ganzen um eine sehr gewöhnliche und gemeine Rauferei handelt, wie sie in der That bei gemischten Garnisonen häufiglich sind. Dass im vorliegenden Falle sich der Schauplatz der Schlüs-

gerei in der Nähe unserer Lazarethe befunden hat, gibt ihr zufällig einen etwas qualifizierteren Charakter; daß die wild gewordene hannoversche Soldateska wirklich einen Angriff gegen unsere Lazarethe beabsichtigt hätte, beruht lediglich auf einer naheliegenden, ancheinend aber übertriebenen Besorgniß des preußischen Etappen-Kommandanten. Zu untersuchen, welchen Truppentheil die überwiegende Schuld trifft, ist bei dem bekannten Charakter der Veranlassungen, aus denen in Wirthshäusern und auf den Gassen wörtliche und thätliche Reibungen sich entwickeln, ebenso aussichtslos, wie zwecklos. Die Thatache, daß derartige militärische Excesse sich in Rendsburg überhaupt ereignen könnten, gleichviel ob die Excedenten die preußische oder hannoversche Uniform trugen, rechtfertigt für sich allein den Schritt der preußischen Regierung, der Wiederholung eines ähnlichen Standes durch Bevestigung der gemischten Garnison vorzubeugen. Und da die preußische Bevölkerung in Rendsburg nothwendig, die hannoversche aber ein reiner Überfluss ist, so ergab sich die Entfernung der letzteren von selbst. Die allerdings nicht sehr bündesfreundliche und für die entfernte Garnison demütigliche Form, in der es geschehen, werden wir in Preußen dem Staate Hannover wohl alle von Herzern gönnen. Die elende Politik, die gerade dieser Staat in der schleswig-holsteinschen Frage verfolgt hat, ist seit den Veröffentlichungen der englischen Blaubücher im Februar d. J. ruchbar genug in Deutschland geworden. Und wäre nicht die gegenwärtig wieder offen ausgesprochene Feindschaft unseres Regimes gegen die Augustenburger Ansprüche, wir würden es in Preußen unter allen Parteien sicherlich ebenso gern sehen, wenn die nächste Konsequenz der Rendsburger Vorgänge weiter gegangen und unsere Truppen sich ebenso zum Herrn von ganz Holstein machen, wie sie es in Bezug auf Rendsburg gethan. Die ganze Bundesexekution in Holstein hat ja längst keinen anderen vernünftigen Sinn mehr, als den der Sicherung des Augustenburgischen Erbrechts durch die Bundesmajestät gegenüber der Abneigung der deutschen Großmächte, wenn man nicht etwa in der Suche der Mittelstaaten, mit ihrer Militärmacht eine gewisse ungefährliche Rolle zu spielen, Sinn finden will. Wie die Dinge indessen liegen, läßt sich ziemlich bestimmt vorhersehen, daß zwar am Bundestage die Spannung zwischen den Großmächten und den Mittelstaaten sich fürs Erste noch etwas steigern, im Uebrigen aber der bisherige unklare Zustand sowohl in der Successionsfrage, wie in Betreff der gemeinsamen Verwaltung der Herzogthümer und der Bundesexekutionstruppen in Holstein fortgeschleppt werden wird. Der preußisch-österreichischen Politik fehlt die Majorität am Bundestage und der Bundesstagsmajorität fehlt alle Macht, etwas gegen den Willen der Großmächte durchzusetzen. Vor offener Vergewaltigung scheut man auf beiden Seiten zurück.

Herr v. Quaade ist mit dem Oberst Kauffmann heute hier nach Wien durchgereist. Man erwartet zum 26. d. M. den Beginn der Wiener Konferenzverhandlungen. Es liegen dann noch fünf Tage zwischen dem Ablaufe der Waffenruhe, und man nimmt an, daß der dänische Minister sich die Mühe der Reise nach Wien nicht würde gemacht haben, brächte er die Unterwerfung Dänemarks unter die preußisch-österreichischen Friedenspräliminarien, d. i. die Abtretung Schleswig-Holsteins mit Lauenburg, nicht mit. Die Zeit ist allenfalls hinreichend, um die vereinbarten Präliminarien zu formulieren und die Stipulation eines längeren Waffenstillstandes im Einzelnen festzusetzen, aber offenbar nicht dazu angethan, um sich über die Grundlagen des Friedensvertrages erst zu einigen und darüber miteinander zu dingen.

— Es wird der "N. A. Z." aus Frankfurt bestätigt, daß in den Verhandlungen der Bundesstagsversammlung am 21. Juli über die Vorfälle in Rendsburg das jedem Unbefangenen so nahe liegende und von den bundesrechtlichen Formen vorgeschriebene Verfahren, die beteiligten Exekutionsregierungen um eingehende Auskunft über die Vorgänge zu ersuchen, von keiner Seite angeregt wurde. Der Bericht des sächsischen Generals v. Hake wurde von der Majorität am Bunde für ausreichend betrachtet, um von Seiten des Bundes einen förmlichen Protest gegen Preußen, also gegen eine der vier Exekutionsregierungen und zwar ohne Instruktionseinholung zu beschließen.

Auch die Erklärung, welche der preußische Bundesstagsgesandte zur Beleuchtung jener Vorgänge und der Absichten seiner Regierung abzugeben in der Lage war, vermochte nicht, den Eifer der politischen Gegner Preußens zurückzuhalten.

Das Blatt erfährt, daß sowohl der österreichische als der preußische Bundesstagsgesandte sich unter diesen Umständen der Abstimmung enthalten haben. Nur drei andere Bundesregierungen stimmten gegen die überreichte, gegen Preußen gerichtete Manifestation. Es waren diejenigen von Luxemburg, Kurhessen und der 16. Kurie.

— Folgendes ist die von dem k. Bundestagsgesandten in Beziehung auf die Vorgänge in Rendsburg am 21. Juli abgegebene Erklärung:

„Der Gesandte ist seinerseits in dem Falle, bemerkten zu müssen, daß er Seitens seiner Allerböhesten Regierung Mitteilungen über die Vorgänge in Rendsburg erhalten hat, welche dieselben sehr viel ernster und beunruhigender erscheinen lassen, als die Anzeige des Ober-Kommando's der Bundesstruppen sie darstellt.

Danach haben Angriffe von Soldaten der Bundesstruppen auf preußische Posten und andere preußische Soldaten mit mehrfachen Verwundungen stattgefunden und sind die Lazarethe der Schwerverwundeten in der Stadt und in Baracken tumultarisch bedroht worden, so daß die preußischen Truppen auf den Nachts unter Gewehr bleiben und die Baracken auch noch länger bestehen werden müssen.

In Folge dieser Ereignisse, welchen der bedauerliche Vorgang der Bevölkerung österreichischer und preußischer Garnisonen in Rendsburg jüngst vorangegangen, hat der Gesandte auch bereits vorläufige Weisung bezüglich eines Seitens seiner Allerböhesten Regierung beabsichtigten Antrages erhalten, wonach zur Verhütung weiterer Konflikte und zur Sicherstellung der preußischen Lazarethe, sowie der Verbindung mit den diesseitigen Truppen auf dem Kriegsschauplatz eine Änderung der Besatzungsverhältnisse in Rendsburg unverzüglich herbeigeführt werden sollte.

Bei gegenwärtiger Sachlage behält sich der Gesandte auch in dieser Beziehung seiner Allerböhesten Regierung alles Weiteres vor.

— Aus Karlsbad wird der Augsburger "A. Z." verichtet: „Au-

ziemlich sicheren, wenn auch nicht gerade offiziellen, Quellen verlautet, daß die allgemeinen Bedingungen, von denen Preußen bei einem Friedensschluß nicht abweichen wird, und bei denen es sich im besten Einvernehmen mit Destrich befindet, folgende sein dürften: 1) Vollständige Trennung ganz Schleswig-Holsteins und Lauenburgs von Dänemark mit Ausschluß der beiden diesseits der Königsan gelegenen, stets zu Jütland gehörenden beiden Enklaven. 2) Gründung eines eigenen, diese Länder umfassenden Reichs unter demjenigen Fürsten, den ein Bundesgerichtshof dazu als den berechtigsten erkennt. 3) Rendsburg wird eine deutsche Bundesfestung, und ein schleswig-holsteinischer Hafen ein deutscher Kriegshafen. 4) Preußen zahlt an Destrich die verausgabten Kriegskosten und läßt das Herzogthum Schleswig so lange durch seine Truppen besetzen und dessen Einkünfte durch preußische Beamte verwaltet, bis es aus deren Überschüssen eine vollständige Deckung aller verausgabten Kriegskosten, die sich zusammen in runder Summe auf etwa 20 Millionen Thaler belaufen, erhalten haben wird. Erst wenn diese Kriegskosten gedeckt sind, werden die schleswigschen Finanzen mit den holsteinischen vereinigt, und das Herzogthum Schleswig tritt in jeder Hinsicht unter die Souveränität des Herzogs von Schleswig-Holstein. Die Kosten der Bundesbesetzung von Holstein werden getrennt von den holsteinischen Finanzen getragen."

Durch königliche Ordre vom 5. Juli ist bestimmt worden, daß das bisherige königliche preußische kombinierte Armeekorps (General der Infanterie Herwarth v. Bittenfeld) die Benennung „Königlich preußisches 1. kombiniertes Armeekorps“ erhält, und daß die durch Allerhöchste Ordre vom 30. April unter den Oberbefehl des Generalleutnants Vogel v. Falckenstein gestellten Truppen die Bezeichnung „Königlich preußisches 2. kombiniertes Armeekorps“ erhalten.

Vorgestern Nachmittag fand bei dem Stadtrath Nunge eine Haussuchung statt, durch welche der Verfasser eines im Jahre 1863 in der „liberalen Korrespondenz“ erschienenen Artikels, sowie das Abonnenten-Verzeichniß der Korrespondenz ermittelt werden sollten. Es wurde weder das Manuskript jenes Artikels noch das betreffende Verzeichniß gefunden.

Die „N. A. Z.“ schreibt: „Dem Vernehmen nach stehen gegen einzelne größere auswärtige nord- und süddeutsche Zeitungen, welche seit einiger Zeit die Politik unserer Regierung in der dänischen Frage geflissentlich verdächtigen, in der nächsten Zeit auf Grund des Preßgesetzes, soweit eine Bestrafung solcher Zeitungen bereits erfolgt ist, Verbote bevor.“

Gestern Nachmittag traf ein Transport dänischer Kriegsgefangener Seelen in der Stärke von 1 Offizier und circa 172 Mann unter der Eskorte von 1 Offizier und 23 Mann hier von Hamburg per Eisenbahn ein, welche sämmtlich in der Kaserne vor dem Damnenburger Thore einquartiert und verpflegt wurden. Heute früh fuhren diese Mannschaften per Eisenbahn nach Herzberg ab, von wo sie bis Torgau marschierten. Ebenso trafen noch gestern Nachmittag zu gleicher Zeit von Hamburg 10 gefangene dänische Offiziere hier ein, von denen 3 nach Küstrin, 6 nach Glatz und 1 nach Kassel unter Begleitung von Offizieren hiesiger Truppenteile Abends weitergingen.

Die zur Ausarbeitung einer neuen Civilprozeßordnung niederge setzte Kommission, zu welcher früher auch der verstorbene Borne man gehörte, hat in diesen Tagen das Resultat ihrer Verhandlungen und Arbeiten dem Justizminister eingereicht. Dem Vernehmen nach soll die rheinische Prozeß-Institution, mit wesentlichen Verbesserungen verbunden, das zukünftige formelle Gesetz werden.

In den so eben erschienenen „Briefen aus den welfischen Landen“ erzählt der hannoversche Lieutenant Name, daß der König von Hannover die Ansicht ausgesprochen habe, „von den Preußen vor Düppel sei nichts zu lernen“ und daher den Befehl gegeben habe, daß kein hannoverscher Offizier an den nutzlosen Beschäftigungen auf dem Kriegsschauplatz Theil haben und denselben beitreten solle.

Görlitz, 22. Juli. Der hiesige „Anzeiger“ meldet: Sicherlich Vernehmen nach wird der Bau der Berlin-Görlitzer Bahn unmittelbar nach Beendigung der Ernte in Angriff genommen werden. — In der gefürsteten Stadtverordneten-Versammlung wurde Herr Kaufmann Eubus zum Stadtrath gewählt und beschlossen, an der erfolgten Wahl des Herrn Kaufmann Hecker zum Stadtrath festzuhalten.

Langenbielau, 22. Juli. Herr Geheimrath Elwanger ist heute zum zweiten Male hier anwesend, um an Ort und Stelle Einführung in die Weberverhältnisse zu nehmen. Derselbe besucht die verschiedenen, selbst die ärmlichsten Häuser und scheut keine Anstrengung, um durch eigene Anschaun ein möglichst klares Bild der Zustände zu gewinnen. Daß ein wirklicher Notstand nicht vorhanden, und daß es schwierig, ja unmöglich sei, den Erwartungen der Weber zu entsprechen, scheint bei dem genannten Herrn Überzeugung geworden zu sein. Desto mehr sucht derselbe in die häuslichen und sozialen Verhältnisse einzudringen, in welchen so mancher casus belli zu finden sein dürfte. Die frühere Nachricht aus Reichenbach: es liege in der Absicht der Immediat-Kommission, Strohschlechsen in Langenbielau und Peilau aus Staatsmitteln anzulegen, um der Lage der Weber zu Hülfe zu kommen, beruht auf einer bloßen Annahme. (Schl. Z.)

Eine Korrespondenz zwischen zwei Fürsten.

Christian IV., welcher 1596 den dänischen Thron bestieg, kam mit Karl IX., dem Könige von Schweden, in Streit wegen einiger Provinzen und der Annahme des Titels „König der Lappen“, von welchem Christian behauptete, der Titel gehöre allein ihm. Der Zwist führte dahin, daß Dänemark ihn benutzte und 1610 Schweden den Krieg erklärte, auch bald ein Heer von 16,000 Dänen, 1200 Norwegern und 400 Werbetruppen an der schwedischen Grenze standen. Die Festung Kalmar wurde von den Dänen genommen, worüber Karl der Neunte so erbittert war, daß er seinem Gegner den Brief folgenden Inhalts zufand, welcher einen Beitrag zur Schilderung der damaligen Zeiten und Personen liefert. Der schwedische König schrieb:

„Wir Karl, von Gottes Gnade König von Schweden etc., lassen Dir, Christian dem Vierten, König von Dänemark, wissen, daß Du nicht als christlicher und ehrlicher König gehandelt hast, indem Du ohne Ursache den Stettiner Frieden gebrochen, welcher zwischen Schweden, Dänemark und Norwegen geschlossen wurde, und unsere Festung Kalmar belagert, welche Stadt Du überrumpelt und durch Borräthei zugleich das Schloß samt Deland und Borgholm erobert hast, wodurch Du Ursache zu großem Blutvergießen gabst. Aber Wir hoffen, daß der allmächtige Gott, ein gerechter Richter, diese That strafen und rächen wird, welche Du ohne Ursache verübt. Und wie Wir bisher alle gesetzlichen Mittel angewendet haben, um einen Vergleich zu Stande zu bringen, Du ihn aber jederzeit verworfen hast, so wollen Wir Dir den kürzesten Weg vorschlagen, um den Zank zu Ende zu führen, zumal Du so nahe

Stettin, 23. Juli. Die am 27. Juni unweit der Pommerschen Küste von den Dänen aufgebrachte Brigg „Sarah“, Kapitän Leslie, ist 14 Tage in Kopenhagen festgehalten und dann, ohne vor ein Prisengericht gestellt zu werden, von dem Marineminister freigegeben. Es ist damit zugegeben, daß der dänische Kriegsdampfer kein Recht hatte die „Sarah“ anzuhalten. Vor einer Entschädigung des Kapitäns für den Zeitverlust und den Mindererlös der in Kopenhagen verlaufenen Ladung ist bei der von den Dänen beliebten Ussance natürlich keine Rede.

Das Prisengericht zu Triest hat in Sachen der von der Fregatte „Schwarzenberg“ vor dem Tejo aufgebrachten dänischen Brigg „Grethe“ das Schiff und die vom Hause Don Jose Gil für die Ladung Gasföhren erlegte Fracht mit 229 Lstr. für gute Preise erklärt, die Auslieferung der Ladung an das Handlungshaus Gil für gerechtfertigt erklärt. (Dts. Z.)

Thorun, 21. Juli. Das Bekanntwerden des an dem Stellmacher Rafalski aus Abbau Groß-Oschatz verübten Mordes hat keine geringe Entrüstung in den Gemüthern herbeigeführt. R. hatte Exercierübungen auf den Feldern zwischen Orzechowo und Sablonowo gehalten und davon Anzeige gemacht, auch sich gegen die polnische Infanterie ausgesprochen. Zur Ergänzung und Berichtigung unseres ersten Berichts thieilen wir noch mit, daß R. an dem 24. April c., einem für ihn verhängnisvollen Sonnabend, einen Freund besuchte; dort gesellten sich seine drei Mörder zu ihm und auf dem Heimwege, am hellen lichten Tage, erdrosteten ihn jene Drei mit einem Lederriemchen in der Nähe des Sees zwischen Sablonowo und Orzechowo und versenkten ihn in das hohe Schilf desselben. Dort lag sein Leichnam verborgen, bis ihn am Sonntag, den 17. d., eine Militärpatrouille in Folge einer Anzeige fand; man glaubte anfänglich, daß der Leichnam mittels eines Steins in den See versenkt worden sei. Die Mörder befinden sich hier in gerichtlichem Gewahrsam und sollen zwei von ihnen den Mord so wie die Motive zu demselben eingestanden haben, während der dritte jede Theilnahme in Abrede stellt. (D. Z.)

Destrich. Wien, 21. Juli. Die halbamtlische „Wiener Abendpost“ äußert sich in ihrem Tagesbericht über die Lage, wie folgt: „Die ganze Aufmerksamkeit wendet sich der Haltung der dänischen Regierung und des dänischen Volkes zu, ohne daß indeß über die Entschlüsse der ersten und den Inhalt ihrer Anerkennungen etwas Positives verlaufen würde. Die Adressdebatte im Kopenhagener Landsting hat im Ganzen in Deutschland einen entschieden ungünstigen Eindruck gemacht, und dieser Eindruck konnte durch die gleichzeitige Sprache der Kopenhagener Blätter nur vermehrt werden.“ Sämtliche Blätter machen die übereinstimmende Bemerkung, daß Dänemark sich nicht allzusehr beeile, an den Friedenskonferenzen Theil zu nehmen, und drücken sich überhaupt sehr hypothetisch aus. Neben die von Destrich bei den Verhandlungen zu befolgende Politik läßt sich der „Votschäfer“ in einem längeren Artikel aus; er verlangt, nachdem er sich gegen den Verdacht verwahrt, als wolle er zu einem leichtfertigen Bruche mit Preußen anregen“, einen möglichst raschen Abschluß der ganzen Sache und Lösung der Erbschaftsfrage noch vor dem Friedensschluß. Die „Presse“ äußert sich in ähnlichen Sinne: „Es ist lebhaft zu wünschen, daß Destrich den nahen und entscheidenden Augenblick gehörig wahrnehme, um seine Politik in der dänischen Frage ganz auf den deutschen Standpunkt zu stellen und sich in seinen Entscheidungen nicht durch spezifisch preußischen Druck bestimmen zu lassen. Daß neben dem preußischen auch ein österreichischer Civilkommissar für Jütland ernannt wurde, steht im Einklang mit dem Grundsatz der Parität in dem gemeinschaftlichen Vorgehen mit Preußen, und dieser Grundsatz muß streng festgehalten werden. Die Mission des Hrn. Staatsraths von Halbhübel (der selbe war früher einmal Statthalter von Nieder-Destrich) in Jütland ist übrigens eine wichtige. Kommt es zum Friedensschluß, so ist die Anwesenheit von Civil-Bevollmächtigten der Verbündeten in Jütland nothwendig, um die durch die Okkupation, bei der auch die österreichischen Truppen wesentlich mitwirkten, entstandenen Rechts- und geschäftlichen Verhältnisse zu regeln. Noch wichtiger würde die Stellung des Hrn. v. Halbhübel sich gestalten, wenn der Friede nicht zu Stande käme.“

Wien, 23. Juli, Morgens. [Teleg. r.] Der Ministerpräsident v. Bismarck ist gestern hier eingetroffen. Salzburg, 22. Juli, Nachts. [Teleg. r.] Seine Majestät der König von Preußen ist heute Abend 9 Uhr 10 Minuten mittelst Separattrains von Lambach in erwünschtem Wohlesein hier angekommen. Auf dem Bahnhofe wurde der König von dem Erzherzoge Ludwig Viktor, dem Landeschef und dem Landes-Militärikommandanten begrüßt und ist darauf in dem Gasthofe zum Erzherzog Karl abgestiegen. Seine Majestät wird morgen früh 9 Uhr die Reise nach Gastein fortsetzen.

Sachsen. Dresden, 23. Juli. Das „Dresdner Journal“ meldet: „Der Kriegsminister v. Rabenhorst hat sich heute auf Allerhöchsten Befehl nach Altona begeben.“ Lübeck, 23. Juli, Morgens. [Teleg. r.] Der dänische Regierungsdampfer „Sermid“ ist heute früh mit vier Passagieren, worunter der Minister Quade, hier eingetroffen. Der Minister ist um 1/2 7 Uhr mit dem Eisenbahnzuge weitergereist.

Der dänische König Christian antwortete hierauf:

„Wir Christian IV. König ic., lassen Dir Karl IX., König von Schweden, wissen, daß Dein grober und unhöflicher Brief uns durch einen Trompeter überliefert worden ist. Einen solchen Brief hätten wir von Dir nicht erwartet, aber Wir merken, daß die Hundstage noch nicht vorbei sind und daß sie mit aller Macht auf Dein Gehirn wirken. Wir haben deshalb beschlossen, uns nach dem alten Sprichwort zu richten: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt's hinans. Was das erste angeht, was Du schreibst, daß Wir nicht als ein christlicher König gehandelt, da Wir den Stettiner Frieden gebrochen hätten, so sagst Du darin nicht die Wahrheit, sondern vertheidigst Dich mit Scheitworten, wie Einer, der nicht wagt, sein Recht mit dem Schwert zu vertheidigen. Die äußerste Noth hat nur zu diesem Kriege getrieben, welches Wir am jüngsten Tag vor Gott bezeugen können, an welchem Du auch erscheinen sollst, um Rechenschaft abzulegen für all das unschuldige Blut, welches Du vergossen und für die harten Handlungen, die Du gegen Deine Feinde ausgeübt. Du schreibst zugleich, daß Wir die Stadt Kalmar

Sächs. Herzogthümer. Weimar, 23. Juli, Vormittags. [Teleg. r.] Der Landtag hat in heutiger Sitzung dem Zollvertrage vom 28. Juni d. J. einstimmig seine Zustimmung ertheilt.

Koburg, 21. Juli. Heute wurde vor dem hiesigen Kreisgericht öffentlich über eine Anklage gegen den Rechtsanwalt und Notar Theodor Streit und den Schriftsteller Gustav Struve, amerikanischen Staatsbürger, wegen ehrenverletzender Ausserungen gegen deutsche Regenten und deren mit repräsentativen Charakter bekleidete Bevollmächtigte, sowie wegen Drohens mit staatsgefährlichen Handlungen, verhandelt. Die Vergehen werden von der Anklage gefunden in einem Artikel der „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Zeitung“ vom 3. Januar d. J. mit der Überschrift „an der Scheide des Jahres“, worin alle am Londoner Protokoll und am Bundesbeschuß vom 7. Dezember 1863 Beurteilten scharf geißelt werden. Die Verkündigung des Urtheils wurde nach fünfstündigem Verhandlung vertagt. Die Angeklagten wurden durch den Gerichtsadvokaten Dr. jur. Ludwig Rückert vertheidigt und sprachen dann selbst. Struve führte unter Anderem eine Stelle aus dem Brief des Herzogs von Coburg an Schmidt-Weissenfels zu seiner Vertheidigung an.

Schleswig-Holstein.

— Ueber die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze entnehmen wir nachträglich Telegramme der „Wiener Abendpost“ noch nachfolgende Einzelheiten:

Am 18. Morgens, gleich nachdem die Insel Föhr von österreichischen Truppen-Abtheilungen besetzt und man daselbst vor Anker gegangen war, wurde, wie der Kommandant des Kanonenboots „Seehund“ berichtet, das Feuer gegen die dänischen Kanonen-Jollen eröffnet, von denen eine explodierte. Drei Zoll-Rüttler wurden genommen und fünf Gefangene gemacht. Kapitän Hammer zog sich in die Watten gegen Sylt zurück, in deren nördlichem Fahrwasser das preußische Kanonenboot „Basilisk“ sich befand. Der kaiserlich österreichische Dampfer „Elisabeth“, welcher Föhr verlassen hatte, um die Vortruppen zu bewachen, konnte des schlechten Wetters halber die Barre nicht passiren.

Am 19. Juli zur Übergabe von Seiten der Landtruppen aufgefordert, hielt Kapitän Hammer Kriegsrath und strich dann am Abend die Flagge. Kapitän Hammer mit einem See-Offizier, vier Matrosen und der Dampfer „August“ ergaben sich dem nächstliegenden Schiffe der vereinigten preußisch-österreichischen Flotten-Abtheilung, dem Kanonenboot „Blitz“ in der Fahrtrapp-Tiefe, wie bereits gemeldet worden. Der nächst Kommandirende mit sechs Offizieren, einigen Beamten und 185 Mann auf dem Kriegsdampfer „Husijord“ und zwei Küstenfahrzeugen gaben sich am Morgen des 20. dem kaiserlich österreichischen Kanonenboote „Seehund“ bei Wyk gefangen.

An der Nordküste von Föhr lagen 7 Kanonenjollen versenkt, Geschütze vernichtet, Waffen und Munition zerstört, ferner 10 Zollrutter und 5 Transportschiffe mit circa 55 Mann, die Kapitän Hammer plötzlich als Nichtkriegsschiffe bezeichnete, vor Anker und sollten bei Eintritt ruhigen Wetters geborgen werden.

Flensburg, 21. Juli Nachmittags. Kapitän Hammer ward gestern in Husum eingebraucht. Ob dieses Ereignisse war die Stadt Husum festlich beleuchtet, und es herrschte unter der Bevölkerung ein Jubel sondergleichen. Über die Persönlichkeit Hammers bin ich im Stande, den Lesern Ihres Blattes einige nähere Ausführungen zu geben. Hammer ist ein Mann von mittlerer Größe, von starkem, aber nicht ungewöhnlichem Körperbau. Sein Gesicht trägt gewöhnliche Züge. Er hat hellblondes Haar, einen spärlichen Backenbart und blaue Augen, worin kein anderer Ausdruck als der der List und Verschlagenheit zu finden ist. Hammer wurde im Feldzuge 1848 zum Monatslieutenant der Marine ernannt und erhielt damals das Kommando über einige Kanonenboote. Derselbe war also nur Lieutenant während der Dauer des Kriegs. Auch jetzt steht Hammer nur so lange als der Krieg dauert in dänischem Dienst, obwohl er eine höhere Charge bekleidet und man ihn Kapitänleutnant nennt. Er trägt vollständig die vorschriftsmäßige dänische Marinuniform und ist der dänischen Armee vollkommen einverlebt. Dies letztere wird Grund genug sein, ihn als Kriegsgefangenen zu respektieren und ihn nicht standrechtlich zu erschießen, wie es anfänglich hieß. (D. A. Z.)

Hamburg, 22. Juli. Der von österreichischer Seite zum Civilkommissar für Jütland ernannte Baron Halbhübel v. Festivill ist von Wien gestern hier eingetroffen.

Aus Holstein, 21. Juli. Die herzogliche Landes-Regierung macht durch Verfügung vom 19. Juli bekannt, daß das durch Circular der vormaligen holsteinischen Regierung unterm 27. November v. J. erlassene Verbot des Debits und der Verbreitung des in Hamburg erscheinenden Blattes „Die Nessel“ durch Beschluß der Bundeskommission für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg wieder aufgehoben worden ist.

— Ueber die Vorgänge in Rendsburg theilt das „Dresdener Journal“ folgende Altersstücke mit:

I. Prinz Friedrich Karl von Preußen an den General von Hale. „Ew. Excellenz habe ich die ergebenste Anzeige zu machen, daß die in Rendsburg in den letzten Tagen von Soldaten der Bundesgarde verübten Exzeße gegen preußische Wachtposten und gegen preußische Lazarettschleunigst eine Garantie gegen die Widerkehr solcher und noch weiter gehender Beleidigungen und Gefährdungen an dem Haupt-Station- und Depot-

überrumpelt und durch Borräthei das Schloß, Deland und Borgholm erobert hätten.

Dies ist unwahr, denn wir haben das Schloß mit Ehren eingenommen, und Du solltest Dich schämen, so oft Du daran denkst, daß Du dasselbe nicht mit dem Nötigsten versehen hast; ja, daß Du es hast einzunehmen lassen, gerade vor Deiner Majestät und machst doch Anspruch auf den Namen eines guten Soldaten. Was den Zweikampf betrifft, welchen Du uns anbietetst, so scheint er uns sehr lächerlich, da Wir wissen, wie schwachlich Du bist, es wäre Dir weit dienlicher, Du seiest Dich hinter einen warmen Kachelofen, als daß Du mit uns zu fechten wünschest; auch hast Du eher einen guten Arzt nötig, welcher Dir Dein Gehirn heilen könnte, als daß Du zum Zweikampf herausforderst.

Du solltest Dich schämen, Du alter Geck, uns einen ehrlosen Mann zu nennen.

Du hast vielleicht dergleichen von alten Weibern gelernt, welchen gelüstig ist, das Maul zu brauchen. Unterlass Dein Schreiben, so lange Du noch etwas thun kannst, und ich hoffe, mit Gottes Hülfe wirst Du Deine Sinne wieder erhalten.

Inzwischen erinnern Wir Dich, daß Du unsern Herold und zwei Trompeter loslassen mögest, welche Du gegen allen Kriegsgebrauch gefangen hältst, wodurch Du wieder Deinen geringen Verstand zu erkennen gibst. Du sollst glauben, daß, wenn Du ihnen den mindesten Schaden zufügest, Du damit noch nicht Dänemark oder Norwegen gewonnen hast. Nimm Dich in Acht, daß Du nichts Anderes thust, als Du darfst — dies ist Unsere Antwort auf Deinen groben und unposslichen Brief.“ (R. St. Z.)

platz der alliierten Armee erfordern. Se. Majestät, mein König und Herr, ist dadurch zu dem Befehle veranlaßt worden: Ich soll mich in den Besitz von Rendsburg setzen und zum Herrn des Platzes machen. In Folge dessen wird der Generalmajor von Göben am 21. d. M., Mittags 12 Uhr, zunächst mit 6000 Mann und 2 Batterien bei Rendsburg bereitstehen und die Befreiung der Wachen übernehmen. Von Ex. Excellens so oft bewährter und tapfroßer Mäßigung und Energie wird es abhängen, ob dieser unabwendbare und für die Ehre der preußischen Armee unvermeidliche Schritt so wird geschehen können, daß späteren diplomatischen Verhandlungen die Regelung der ganzen Angelegenheit anheimzustellen sein wird.

II. General von Hake an den Prinzen Friedrich Karl. Ein königlichen Hoheit Schreiben vom 20. d. ist mir im Wechsel mit dem an Hochstielbeln abgegebenen Obersten von Fabrice zugegangen. Bei den wahrheitsgemäßen Aufklärungen, die Ihnen mein Oberst immittelst über die Militär-Exzesse in Rendsburg gegeben haben wird, muß ich mich der festen Überzeugung hingeben, daß die Verfügung so auffälliger militärischer Maßregeln unterblieben sein würde, wenn Ex. Königliche Hoheit mündlichen Bericht meines Obersten bereits erhalten gehabt hätte. Ich kann mich daher mit der Befreiung Rendsburgs durch preußische Truppen schlechterdings nicht einverstehen, selbstverständlich eben so wenig aber bei der schwachen Befreiung Rendsburgs durch vier Kompanien, ganz abgesehen von allen sonst dagegen sprechenden gewichtigen Gründen, an ein militärisches Entgegen treten denken. Um deswegen muß ich alle Verantwortung von mir ablehnen und lediglich Ex. Königlichen Hoheit die Vertretung der Folgen überlassen. Ich werde aber, falls Hochstielbeln bei Ihnen erhaltenen Befehlen beharren, um Konflikte zu vermeiden, die Truppen für jetzt aus Rendsburg herausziehen.

Wir schließen daran den Bericht, welchen nach der selben Quelle der Oberkommandirende der Bundesstruppen in Holstein an das sächsische Kriegsministerium gerichtet hat.

Alttona, 20. Juli. Am 17. d. haben auf einem vor Rendsburg gelegenen Tanzlokal Schlägereien zwischen Preußen einerseits und Sachsen und Hannoveranern andererseits stattgefunden, deren Beilegung den diensthabenden Unteroffizieren schließlich und ohne Herbeisiebung weiterer Hilfe gelungen ist. Die Schlägereien scheinen jedoch Anlaß geboten zu haben, zu weiteren bedauerlichen Exzessen am 18. d. daran folgenden Tage, die leider für beide streitende Parteien (Mannschaften des königlich preußischen 15. Infanterieregiments und einer in Rendsburg liegenden Artilleriekompagnie, und Unteroffizieren und Mannschaften des königlich hannoverschen 3. Infanterieregiments) nicht ohne mehrfache Verwundungen vorüber gegangen sind. — Bei der jedenfalls vorhanden gewesenen gegen seitig gereisten

Stimmung der Truppen und dem Unterlassen ausreichender Vorsichtsmaßregeln, um etwaige Konflikte zu verhindern, kommt noch der ungünstige Umstand, daß die mit hannoverischen Mannschaften bequarrierten Baraden auf einer Straße mit königlich preußischen Lazaretten und denselben unmittelbar gegenüber lagen. — Trotzdem nun die Exzesse sich auf einzelne Schlägereien in verschiedenen Gegenden des Stadttheils Neuwert beschränkt, und auch die sächsischen wie hannoverschen Truppen dem geschlagenen Befehlstreit willig Folge leisteten, hatte doch der königlich preußische Kommandant im Kronwerk, Etappen-Kommandant für Rendsburg, Major v. Hake, einen auftauchenden, aber ebenso unabrechlichen als unverbürgten Gericht, daß die Hannoveraner auf eine Einführung der oben bezeichneten Lazarette es abgelehnt hätten, insoweit Glauben beigemessen, daß er die in Oster- und Wester-Hoefeld fantonierte beiden Kompanien 15. Infanterieregiments zum Schutz dieser Lazarett requirierte. Es gefiel dies mit Umgebung des königlich hannoverschen Kommandanten zu Rendsburg, Oberst-Lieutenant Dommers, aber auch ohne daß selbiger, der auf dem Platz geäußert war und mit Major v. Hake dafelbst verkehrte, dagegen Einspruch erhoben hätte. Den übereinstimmenden gegenseitigen Nachrichten nach waren von 12½ Uhr an die Hannoveraner in ihren Quartieren, gegen 10 Uhr rückten die königlich preußischen Kompanien ein, luden die Gewehre scharf, bündenkürten bis gegen Morgen auf dem Paraderplatz zu Rendsburg und ließen fortgesetzt starke Patrouillen gehen. Von diesen Patrouillen wurden gleich anfangs, also wohl nach 10 Uhr, noch vier vom Befitzen der Quartiere zurückkehrende königlich hannoversche Unteroffiziere verwundet, — den hannoverschen Auslagen nach, denen die preußischen allerdings widerstreiten. Der einzige Unfall, der solche außerordentliche Maßregeln eingetragen scheint, mag gewesen sein, daß die in den fraglichen Baraden untergebrachten Hannoveraner auf der Straße vor den Lazaretten ungeüblichen Lärm gemacht und wohl die Preußen mehrfach geschockt haben mögen. Das ihnen zur Last gelegte Werken mit Steinen hat wenigstens Niemand beschädigt, auch müssen die Steine dann überhaupt durch offene Fenster geflogen sein, da die Fenstertheiben intakt geblieben sein sollen. Das Ganze bekräftigt sich nun zwar auf einen reinen, wenn auch größeren Exzess, wie solche bei gemischten Garnisonen wohl vorkommen, zumal, wenn, wie hier, die Truppe, die mit Auszeichnung vor dem Feinde gestanden, sich vielleicht mehr als sonst fühlt, und die andere Truppe nicht geneigt ist, deshalb zurückzufliehen. Jedenfalls ist das gegen seitige Verhältnis ein schwieriges und erfordert zu einer glücklichen Durchführung Takt und Besonntheit. — Es hat aber nun Major v. Hake an Se. Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Karl der Art telegraphiert, daß schon gestern zwei weitere königlich preußische Kompanien zur Verstärkung und event. Hilfe bei Rendsburg von Schleswig aus eintrafen, und habe ich allen Grund zu der Annahme, daß auch von Kiel aus weitere preußische Abteilungen gegen Rendsburg in March gestellt sind. Den fraglichen Vorfällen scheint demnach eine befondere Wichtigkeit und Bedeutung beigemessen zu werden. Gestern Vormittag, so wie ich die erste Meldung der begangenen Exzesse erhielt, habe ich sogleich den Obersten v. Fabrice nach Rendsburg gerufen, einer etwaigen Wiederholung der Unordnung vorzubeugen, und um mich über den wirklichen Sachverhalt vorläufig zu orientieren, — der königlich hannoversche Generalmajor v. Knezebeck aber erhielt Befehl, noch denselben Abend in Rendsburg einzutreffen, das Vorgezogene zu untersuchen und den Thatbestand feststellen zu lassen, auch ist das königlich preußische Kommando von mir ersucht worden, möglichst ein Gleiches anzurufen zu wollen.

Heute nun soll der genannte Oberst in das Hauptquartier der alliierten Armee nach Apenrade abgehen, um Se. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl, dem über die Vorgänge in Rendsburg sehr lebhaft geführte Berichte zugekommen sein mögen, den Sachverhalt nach diesseitiger Ansicht vorzutragen und, wenn möglich, einer etwaigen Heranziehung weiterer f. preuß. Truppen nach Rendsburg und Umgegend vorzubereiten. Schließlich habe ich noch gehorcht, beizufügen, daß der gestrige Tag und Abend ordnungsmäßig verlaufen, und daß überhaupt ein Grund zu der Annahme, daß die Exzesse sich wiederholen könnten, nicht vorhanden scheint. Auch sind die den Umständen entgegenstehenden Vorsichtsmaßregeln getroffen. — Oberst-Lieutenant Dommers ist in Folge seiner bereits früher angeordneten Ablösung mit zwei Kompanien seines Bataillons an dem gestrigen Morgen von Rendsburg abmarschiert, die beiden andern Kompanien, welche unter Major Domeyer zurückgeblieben, folgen am 20. nach, an dem Tage, zu welchem Oberst-Lieutenant v. Reichmeister mit einem Bataillon des f. hannoverschen Leib-Regiments eintreffen und den Posten eines Kommandanten zu Rendsburg übernehmen wird. Major v. Elterlein ist angewiesen, mit Strenge auf Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung innerhalb seiner Truppe zu sehen. Gustav v. Hake, General-Lieutenant.

Dagegen werden diese Vorgänge in der „N. A. Z.“ folgender Art dargestellt: „Die Dinge, welche sich in dieser Woche hier zugetrugen, waren eine wohl überlegte, längst abgemachte Sache. Es hielt schon Tage lang vorher, die Hannoveraner hätten sich verabredet, „sämtliche weißen Binden aus der Stadt hinauszuschlagen“ und zwar ebenso die 6—700 Mann Kranken und Verwundete, wie die Gesunden. Wir könnten an solche Redereien unmöglich glauben, sollten aber bald erfahren, daß die Hannoveraner nicht zu gut waren, um die Ausführung der ausgesprengten Drohungen zu versuchen.“

So kam es zu dem Ueberfall, den ca. 200 Hannoveraner in einem Tanzlokal gegen etwa 16—20 Preußen mit allen möglichen Waffen machten. Die Letzteren in ihrer Minderzahl wurden anfänglich in eine Ecke gedrängt und sahen sich genötigt, von ihren Faschinennestern derartigen Gebrauch zu machen, daß sie binnen Kurzem Herr des Saales waren. Die Hannoveraner überfielen nun alle Preußen, die auf der Straße vorüber kamen und unter Hurrah stießen immer neue Zugänge zu ihnen. Die Preußen im Saale machten eine Art Anfall, um ihren bedrängten Kameraden zu Hilfe zu kommen, was ihnen erst nach vieler

Mühe gelang, als sie aber sich gesammelt hatten, suchten die Hannoveraner, trotz ihrer Übermacht, das Weite.

Von den Preußen wurden Einem beide Knochen des Unterarmes abgeschlagen, ein Anderer erhielt zwei Bayonettschläge durch den ledernen Helm in den Kopf, ein Dritter gleichfalls einen Bayonettschlag und ein Vierter einen Steinwurf ans Kinn. Ohnedies gab es viele Kontusionen. Auch die Hannoveraner sollen viele Verwundete haben, darunter Schwerverwundete. — Am folgenden Tage (Montag) überfielen gegen Abend hannoversche Truppen einzelne Preußen und es entwickelten sich allerorten Schlägereien. Bei Anbruch der Dunkelheit sammelten sich große Scharen vor den preußischen Lazaretten, drohten in die Fenster hinein, schlugen mit Fäusten gegen die Fensterkreuze und entblödeten sich nicht, selbst gegen die vor dem Gebäude umhergehenden Kranken und Verwundeten handgreiflich zu werden, so daß die Lazarethgehilfen re. sich zur Wehr setzten, um die ihrer Pflege Anvertrauten zu schützen. Die sächsische Wache in der unmittelbaren Nähe nahm keine Notiz davon, eine preußische Patrouille, die herbeikam, wurde von den Tumultuanten insultirt. Nach desfallsiger Meldung wurden zwei Kompanien Preußen alarmiert und kamen im Laufschritt zum Schutze der Lazarethe herbei. Hauptmann v. Hoffmüller gab Befehl, auf alle fremden Truppen, welche sich in der Nähe der Lazarethe zeigten und nicht auf die erste Aufrufserforderung weichen, Feuer zu geben. Diese Befehle hörte der hannoversche Kommandant nebst zahlreichen umhergehenden Offizieren mit an, und sie schienen Eindruck zu machen, denn die Leute fingen langsam an, sich zu entfernen, und endlich war der Platz geräumt. Die beiden Kompanien blieben vor den Lazaretten bis nach Mitternacht postiert; als bis dahin sich nichts ereignet hatte, marschierte eine derselben wieder ab, die andere bivouakierte bis zum nächsten Morgen auf dem Platz. Das energische Auftreten des Hauptmanns v. Hoffmüller hatte seine Wirkung nicht verfehlt, und aus den Augen der preußischen Soldaten leuchtete es auch nur zu deutlich, daß sie sich für ihren König, für die preußischen Fahnen und ihre verwundeten und franken Kameraden gern bis auf den letzten Mann geschlagen hätten.

Dass die den Preußen widerfahrenen Beleidigungen nicht ungeahndet bleiben würden, war vorauszusehen. So rückten denn am 21. gegen 12½ Uhr zwei Bataillone des 15. und ein Bataillon des 53. Regiments in die Festung ein, welche von den Bundes-Exekutionstruppen in solcher Eile geräumt war, daß das Nachholen der Effeten von einzelnen Leuten bis spät in die Nacht hinein fortduerte. Erwähnen muß ich noch, daß sich die Sachsen, Mannschaften und Offiziere nicht direkt an dem unlameradshaftlichen und rohen Treiben der Hannoveraner beteiligten. Von letzteren haben sogar 3 Offiziere aus der Umgebung des Kommandanten sich herausgenommen, auf eine Patrouille, die einen Hannoveraner rechtmäßiger Weise arretirt hatte, mit gezogenen Säbeln zur Befreiung des Verhafteten einzudringen. Es rettete denselben vielleicht das Leben, daß sie sich für ihren König, für die preußischen Fahnen und ihre verwundeten und franken Kameraden gern bis auf den letzten Mann geschlagen hätten.

Kopenhagen, 20. Juli. „Dagbladet“ tadelte die Bedingungen der vereinbarten Waffenruhe: Die dänische Flotade werde aufgegeben, der Feind bleibe in dem Besitz des ganzen von ihm besetzten Territoriums und keine Verbindung werde gestattet zwischen der Halbinsel (Jütland) und den übrigen Provinzen (Ostsee-Inseln). Auch sei in der Vereinbarung nichts darüber enthalten, daß die feindlichen Truppen ihre Quartiere bezahlen sollen, und sei deshalb anzunehmen, daß die Kontributionen in Kraft bleiben.

Der König hat durch Resolution vom 15. d. verfügt, daß die Krümmungslinie der Befehlshabern in der aktiven Armee, in Gemäßigkeit der sehr strengen Bestimmungen darüber enthaltenden Allerhöchsten Resolution vom 4. April 1848 diffus oder vollzogen werden kann.

Der Oberbefehlshaber auf Füllingen, Generalleutnant Steinmann, hat eine sehr scharfe Verordnung erlassen, wodurch allen Fahrzeugen und Transportschiffen, Kriegsschiffe ausgenommen, verboten wird, auf Füllingen an anderen Plätzen zu landen oder von da abzugehen, als an und von den Städten der Insel. Auch darf auf der Strecke von Bogensee nach Faaborg keine Fischerei mit Booten ohne Erlaubnis des mächtigsten Offiziers stattfinden. Ueberhaupt sind sowohl Abreisende als Ankommende strengen Legitimationsregeln unterworfen.

Man schreibt der „N. A. Z.“ aus Kopenhagen, 21. Juli: Der Ausschuß, welcher niedergelegt war, um zu prüfen, ob eine schwedische Staatschuld zulässig sei, hat sich damit einverstanden erklärt. Ende Mai waren 14,200,000 Thlr. für Land- und Seemacht außerordentlich verausgabt worden; die neue Staatsanleihe brachte netto ungefähr 9½ Millionen, ferner waren nach dem Gesetze über außerordentliche Kredite 6,354,000 Thlr., also im Ganzen ungefähr 16 Mill. eingekommen. Die Kriegsführung erheischt monatlich ungefähr 2 Mill., eine neue Anleihe wird nötig und bis dahin eine schwedische Schuld, um so mehr, als die feindliche Okkupation eine sehr vermehrte Steuereinnahme erwarten läßt. Diese schwedische Staatschuld soll aber nur in Hinsicht auf die außerordentlichen Verhältnisse gestattet werden.

Großbritannien und Irland.

London, 22. Juli, Nachts. [Teleg.] In der heutigen Sitzung des Oberhauses erwähnte Lord Stratford de Redcliffe der Gerüchte über die Erneuerung der heiligen Allianz, diese wären nicht bloße Zeitungsgerüchte. Die vor der „Morning Post“ gebrachten Depeschen enthielten plausible Mittheilungen. England möge der Gefahr dieser Allianz durch Zusammenhaltung seiner Kräfte und durch eine Allianz, wo möglich mit Frankreich, begegnen. Lord Russell zweifelt, daß die Depeschen der „Morning Post“ echt seien, und daß die nordischen Mächte die dem jetzigen Zeitgeist widerstrebende Erneuerung der heiligen Allianz beabsichtigen; dadurch werde das Einvernehmen Frankreichs und Englands bestigt werden; England fürchte eine solche Allianz nicht. — Im Unterhause erwähnte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes Layard auf die Anfrage Griffith's, sämtliche Unterzeichner des Pariser Trakts hätten das letzte Abkommen des Fürsten Cousa mit der Türkei sanctioned.

Die „Times“ bringt hente einen wütigen Artikel über die Deutschen in Jütland, wonach es scheinen könnte, daß unsere Landsleute dort in einer Weise hausen, welche an längst vergangene, unserm civilisierten Zeitalter fern liegende Tage erinnern könnte. Es würde ein mißiges Beginnen sein, sich in Betrachtungen darüber zu ergehen, wie sich die humanen Landsleute der „Times“ unter ähnlichen Verhältnissen benehmen würden.

London, 23. Juli, Mittags. Der Dampfer „Bavaria“ hat 44,911 Dollars an Kontanten und New Yorker Nachrichten bis zum 11. d. nach Cowes gebracht.

Die Konföderirten, deren Starke verschieden, von 20—40,000

Mann angegeben wird, bedrohen Washington und Baltimore. Die Telegraphen- und Eisenbahn-Verbindung zwischen Baltimore und Philadelphia ist unterbrochen. Einem Gerüchte zufolge sind zwei Armeecorps der Unionisten in Baltimore angelangt. Bei Abgang der Post stand Goldazio 176½, Baumwolle 167—169.

Frankreich.

Paris, 21. Juli. Die „France“ berichtet nun auch, daß Herr Drouyn de Lhuys vor einigen Tagen eine Depesche an die Gesandten in Wien und Berlin gerichtet hat, in welcher die französische Regierung den Wunsch ausspricht, daß die deutschen Mächte sich bei den mit Dänemark eingeleiteten Verhandlungen von der Mäßigung leiten lassen möchten, die geeignet sei, einen ehrenhaften Abschluß zu erleichtern. Der „Indépendance“ wird über dies Altenstück mitgetheilt, daß es nach wie vor für Frankreich an dem Standpunkt der Neutralität festhalte und erkläre, daß dasselbe an dem Ausgang des Konflikts an und für sich durchaus uninteressirt sei. Nur glaubt Herr Drouyn de Lhuys sich die Frage vorlegen zu müssen, auf welche Basis hin man den Frieden schließen zu können meine, da man einerseits die Verträge von 1852 als hinfällig betrachte, andererseits aber auch nicht geneigt scheine, als Erfat der selben jenes neue Recht zur Geltung zu bringen, welches sich auf die Berufung an die Wünsche der Bevölkerung stütze. Es müsse daher den siegreichen Mächten die Verantwortlichkeit für das zu harte Geschick, welches sie sich auf ihre Übermacht stützend, Dänemark auferlegen möchten, und namentlich dafür überlassen bleiben, wenn sie einzige und allein auf das Recht der Eroberung sich berufend, die 200—250,000 (?) Dänen, welche in Schleswig leben, zu Deutschland schließen. Sollte Dänemark in Folge des ihm auferlegten Friedens eine zu beträchtliche Schwächung erfahren, so würde dieser Zustand der Dinge, obwohl er augenblicklich keinen materiellen Widerspruch in Europa erfahren würde, dennoch nicht die moralische Sanktion derselben erhalten können, und es würden sich die in ihrem Ehrgeiz zu weit fortgerissenen Regierungen dem aussetzen: daß sie später ihr Werk in Frage gestellt und als Vorwand ähnlicher Gebietserweiterungen benutzt hätten.

Auch das „Pays“ bringt heute wieder einen langen Artikel, in welchem für das Nationalitätsprincip und demgemäß für die Theilung Schleswigs gekämpft und ausgeführt wird, daß Frankreich sich zwar nicht in die gegenwärtigen Friedensverhandlung mischen werde, daß aber die Folgen später auf die deutschen Mächte zurückfallen könnten, wenn sie sich nur an das Eroberungsrecht hielten.

Italien.

Turin, 23. Juli. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses verlas der Minister des Innern ein königliches Dekret, welches die Session auf unbestimmte Zeit vertagt.

Mailand, 18. Juli. Der „Triester Ztg.“ wird geschrieben: Hier wurde ein Werbebüro in der Contrada Santa Margherita und zwei Waffen- und Munitions-Depots, das eine in der Contrada del Duomo, das andere bei Porta Ticinese, in Brescia zwei Waffendepots und in Bergamo ein Waffen- und Munitions-Depot aufgehoben. Freiwillige fanden sich kein vor, wohl aber enthielten die Register der Büros zahlreiche Namensverzeichnisse von jungen Leuten, welche sich verpflichtet hatten, auf den ersten Ruf sich zu stellen. Diese Namensverzeichnisse wurden nun konfisziert, so daß die Evidenzhaltung der Angehörigen gestört ist. Eben so sollen zahlreiche Waffen- und Munitionsvorräthe der Regierung in die Hände gerathen sein. Ferner hatten sich hier zahlreiche Revolutionäre aus aller Herren Ländern, Venetianer, Römer, Ungarn, Rumänen, Polen und selbst Franzosen eingefunden, um „Legionen“ zu bilden. Die meisten derselben haben, als sie das Einschreiten der Regierung erfuhren, das Weite gesucht. Vielleicht derselben sind aber von der Qualität ausgewiesen und über die Grenze geschafft worden. Was die Regierungsorgane und namentlich die Militärbehörden zu größerer Strenge gegen die Aktionspartei aufstachelt, war der Beweis, daß von Seite der selben eingehende Versuche gemacht wurden, Soldaten der Armee zum Treubruch und seiner Zeit zur Entweichung zu verführen, um selbe dann den Freikorps einzuerleben, und soll sich dieser Unzug selbst auf Offiziere erstreckt haben. (Auch in Palermo sollen geheime Werbungen stattgefunden haben.)

Rußland und Polen.

Aus dem Königreich Polen, 19. Juli. Die Idee, daß die im Königreich Polen beständlichen zahlreichen Klöster aufgehoben werden sollen, war bereits vor drei Jahren aufgetaucht, und im März 1861 die Sache schon in einer Reichsratsitzung zur Sprache gekommen, vom Kaiser aber verworfen worden. Jetzt, nachdem fast sämtliche Klöster mehr oder weniger an dem Aufstande sich nicht nur beteiligt, sondern viele derselben als Schlußwinkel für die von der Regierung Verfolgten und sogar als Heerde der Machinationen gedient haben, soll die Aufhebung der Klöster aufs Neue angeregt und zum Beschlusse gelangt sein. Damit aber auch in dieser durchaus notwendigen Maßregel die Absichten des Kaisers für Polens Bevölkerung ersichtlich werden, sollen die Klöster und deren Vermögen nur im Interesse der Volksbildung verwendet werden. Man will daher vorerst, nachdem die mit den Klöstern verbündeten Kirchen in ihrer Existenz gesichert sein werden, die Klöstergebäude zu Lehrerseminarien und zu Volksschulgebäuden, soweit sie ausreichen, benutzen. Das bewegliche und unbewegliche Vermögen soll zur Bildung eines Generalfonds dienen, aus dessen Revenüen die Einrichtung und Unterhaltung der Schulen, Besoldung der Lehrer und andere auf die Schulen bezügliche Ausgaben bestritten werden sollen, damit die Gemeinden mit Beiträgen womöglich ganz verschont bleiben und nur dann herangezogen werden, wenn diese Fonds nicht ausreichen sollen. Die Mönche sollen, soweit nicht etwa moralische Anstrengungen entgegenstehen, einstweilen als Lehrer für die zu etablierenden Volksschul-Anstalten verwendet werden; dadurch wird nicht nur dem gänzlichen Mangel an Lehrkräften augenblicklich abgeholfen, sondern es werden auch bedeutende Ersparnisse für den Schulfonds insofern erwachsen, als die gegenwärtigen Mönche bis zu ihrem Lebensende doch irgendwie unterhalten werden müssen. Die Regierung wird auf diese Weise in den Stand gesetzt, mit Organisierung des Volksbildungswesens sofort vorgehen zu können, ohne von den betreffenden Gemeinden und Schulverbünden große Opfer fordern zu müssen. Davon der Säkularisation alle die Klöster ausgenommen sein sollen, welche irgend einem allgemein einem wohlthätigen Zwecke, der Krankenpflege, der Bildung der Jugend u. s. w. dienen, so ist der vernünftige Theil der Bevölkerung mit der in Aussicht stehenden Maßregel vollkommen einverstanden. Die aus der Einziehung des Vermögens der Klöster erreichende Masse dürfte nicht unbedeutend sein, da viele derselben reich sind und auch selbst die sogenannten Bettelklöster zum Theil recht ansehnliches Besitzthum haben.

Warschau, 21. Juli. [Der Unfall in Błocławek; Verbrechen; der „Dziennik“ gegen die Juden; Polizeibefehl; Koed †.] Über den Vorfall in Błocławek erfährt man, daß es 14 Personen waren, welche auf einem für den Fürsten Wittgenstein eigens zu Spazierfahrten erbauten Boot spät Abends (um 1/2 12 Uhr) von einer Spazierfahrt heimkehrten. Das Boot stieß auf einen am Ufer haltenden Kahn so heftig, daß Frau Schwarz über Bord fiel. Sie wurde aber von ihrem Manne ergriffen und würde gerettet worden sein, wenn nicht alle auf dem Boot befindlichen Personen, dem Schwarz zu Hülfe eilend, das Boot nach einer Seite gebeugt hätten, so daß es umschlug. Es entraten: Frau Schwarz, eine zweite Dame, die Frau eines Beamten der Bauernkommission, Major Schwarz, General Peuker und zwei Bootsleute (Soldaten). Die Uebrigen sind von den Leuten der vor Anker liegenden sogenannten Oderkähne gerettet worden, darunter auch der Mann der zweiten Dame. — In einem Dorfe unweit Przasznice, im Gouvernement Plock, wurde ein schreckliches Verbrechen vollführt. Der Geschäftsführer des Kaufmanns Grünberg, erst als geheimer, dann als offener Agent des dortigen Militärs tätig gewesen, soll darüber sein Geschäft vernachlässigt haben. Er wurde deshalb seiner Stellung entlassen. In die Wohnung des Agenten drangen nun vor einigen Tagen in der Nacht fünf maskirte Leute, nahmen ihm 11,000 Rubel, den Erwerb seiner jüngsten, jedenfalls nicht sehr reinen Thätigkeit ab, erschossen ihn dann und verwundeten seine Frau, als sie einen der Maskirten am Rocke ergriff, um ihn zurückzuhalten. Als der Vorfall dem Militärs in Przasznice gemeldet wurde, ließ er besagten Grünberg, den Apotheker von Przasznice, sowie das ganze Beamtenteam des Städtchens verhaften.

Der „Dziennik“ dementirt die Nachricht der „Lemberger Zeitung“, daß den Juden das Prädatat „Herr“ nicht mehr gegeben werden dürfe. — In einem Tagesbefehl an die Polizeisoldaten befiehlt der Ober-Polizeimeister, darauf zu achten, daß der Statthalter bei seinem Fahren durch die Straßen von allen Vorübergehenden gegrüßt werde, und Djenigen, welche es nicht thun, namentlich junge Leute, nach dem Polizeibureau abzuführen, wo sie einige Stunden verhaftet bleiben und einer Revision zu unterwerfen sind. — Dieser Tage starb hier der Professor der böhmischen Sprache und Literatur an der hiesigen Hochschule, Koed. Seine Leiche wurde gestern, von dem ganzen Personal der Hochschule und von einer Menge anderer Personen begleitet, auf den Schultern seiner Schüler nach Powonski getragen. Koed, ein gediegener Gelehrter, kam, von Wielopolski berufen, von Prag hier an und hatte sich allgemeine Achtung erworben. Er zählte erst 41 Jahre. (Brl. 3.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 18. Juli. Die offizielle „Post-Tidning“ brachte folgenden Artikel: In Folge der Vorstellungen, welche der Gesandte Sr. Majestät in Berlin in Gemäßheit telegraphischen Befehls vom 9. d. M. an die preußische Regierung gerichtet, hat derselbe, nachdem die Befehle Sr. Majestät des Königs von Preußen aus Karlsbad eingeholt worden, unterm 11. d. M., also bereits früher, als das von hier aus am 8. d. in der Angelegenheit erlassene Schreiben nach Berlin gelangen konnte, die Versicherung entgegengenommen, daß die in Folge erschienenen Tagesbefehls beschlossene kriegsgerichtliche Anklage gegen in dänischem Dienst stehende fremde Unterthanen, welche auf der Insel Als in Gefangenschaft gerathen, suspendirt worden und nicht wieder in Thätigkeit gelangen soll. Nachdem die Haupsache jetzt also ihre Erledigung gefunden, wird die Korrespondenz rückhaltlich verschiedener damit zusammenhängender Detailfragen fortgesetzt.

Lokales und Provinziales.

Posen, 25. Juli. Dem Bernehmen nach hat der Herr Polizeipräsident v. Bärensprung gestern einen mehrwöchentlichen Urlaub Behufs einer Badereise angetreten; für die Dauer seiner Abwesenheit ist Herr Landrat v. Gladai als Vertreter desselben bestellt.

[Theater.] Sonnabend hatte „Pechschulze“ noch einmal so gezogen, daß alle Plätze befreit waren. Das Stück kann mit Hülfe der gegenwärtigen Kräfte, namentlich der Herren Meissner, Echten, wie der Damen Müller und Schulz gut besetzt werden, die Stimmung der Mitwirkenden war durch sichtbare Erfolge eine sehr gehobene und schließlich war jede Uebertreibung gestattet. Es ist dies ein Anspruch, den die moderne Volkspose unbedingt machen muß. Die gestrige Doppelvorstellung brachte vier Stücke, welche insgesamt gefallen. Gezeigt wurde im Ganzen mit Lust und Behagen, besonders müssen wir neben den vorgenannten Herren noch Herrn Leonhardt, besonders aber Frau Müller nennen, die primo loco Anstandsdame, doch für die Posse sich sehr verwendbar zeigt. Fräulein v. Webers muß fortwährend bemüht sein, ihren Dialog mit ihren leichten und gefälligen Tournüre in Einklang zu bringen. Fräulein Wiesenbach verdirt durch ihre finstere Physiognomie und ihre rauhe Sprache alle Nollen, wie andererseits die Herren Gettle und Neppert sich regelmäßig durch Uebertreibung auszeichnen, was auch von Herrn Bethge gilt, so oft er einen Offizier oder Dandy vorzustellen hat. Sein gestriges Marine-Lieutenant war wieder die reine Karratur.

[Zum Provinzialal gefest.] Für das am zweiten Tage in der Aula des Gymnasiums stattfindende Konzert hat auch der Akademiker S. Fröhlich aus Leipzig, ein Sohn des hiesigen Musiklehrers Fröhlich und Schüler des berühmten David in Leipzig, seine Mitwirkung zugesagt. Derselbe wird zwei Lieder vortragen, und zwar den ersten Satz aus dem Konzert „Militär“ von Lipinski und eine Romanze und Konzert-Mazur von S. Fröhlich.

[Militarisches.] Der Kommandeur der 19. Infanteriebrigade, Generalmajor v. Kirchbach, ist zum Kommandeur der früher v. Bornstädtischen Brigade auf dem Kriegsschauplatz ernannt und geht in diesen Tagen dorthin ab. Sein Nachfolger hier selbst ist noch unbekannt. — Am vergangenen Sonnabend kam das 2. Bataillon vom 23. Regiment, das bisher an der Grenze kantonierte, hier an und marschiert heute, nachdem es einen Tag geruht, weiter seinem Bestimmungsort entgegen.

[Feuer.] In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend brach auf der Wilda in einer mit Getreide gefüllten Scheune Feuer aus, welche vollständig niedergebrannt ist. Bei der herrschenden Windstille ist es jedoch gelungen, das Feuer auf dies Gebäu zu beschränken.

[Berichtigung.] Die nach dem „Dz. Poż.“ gemeldete Revision in Głowno hat, wie uns versichert wird, nicht Herrn v. Ostrowski, sondern seinem Verwalter Dziedzic gelegen, soll aber erfolglos geblieben sein. Was den Verkauf des Głownoer Mühlengrundstücks betrifft, so ist dasselbe nicht von Herrn Heymann an Herrn v. Ostrowski, sondern umgekehrt von diesem an jenen verkauft worden.

Obrozyce, 22. Juli. [Chausseebau. Angelegenheit; Bakanzen; Turnerisches.] In dieser Woche besuchte der Regierungsrath v. Seliger und der Landrat unseres Kreises unsere Stadt wahrscheinlich in der Absicht, sich selbst zu überzeugen, ob zur Hebung der Stadt etwas geschehen könnte. Die Hoffnungen, welche die Herren uns zurückgelassen, sind indessen für unsere Zukunft nicht sehr tröstend, namentlich dürfte es wohl noch lange für uns ein frommer Wunsch sein, eine Chaussee durch den hiesigen Ort, der auf diese Weise seinem Verfall immer mehr entgegengesetzt, geführt zu sehen. — Die hiesige Postexpedientenstelle, welche durch den Tod des Lehrer Schulze erledigt ist, wird mit dem 1. August von dem Postexpediteur Karus aus Posen angetreten. Es ist dies das erste Mal, daß diese Stelle

hier von einem besonderen Beamten verwaltet werden wird, da dies Amt bisher einem der hiesigen Beamten, die durchweg schlecht gestellt sind, zu Theil wurde. — Für die vakante erste Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Schule dürfte sich wohl schwerlich bei dem gering dotirten Gehalte von 130 Thlr. ein entsprechender Bewerber finden, und soll die Kommune mit dem Plane umgehen, das Gehalt angemessen zu erhöhen. — Der hiesige Turnverein hat sich nunmehr am 19. Juli konstituiert und sind die Statuten des Posener Männer-Turnvereins mit wenigen lokalen Veränderungen von denselben angenommen worden. Der Turnplatz befindet sich im sogenannten Bogai auf einem dem hiesigen Probst gehörigen Grunde, welcher denselben bereitwillig dem Verein übergeben hat. Die Geräthe werden in den nächsten Tagen schon aufgestellt und sämtliche Schulen die selben mitbenutzen.

Rydzyn, 22. Juli. Gestern versammelten sich die hiesigen israelitischen Repräsentanten im Rathause zur Wahl des Korporationsvorstandes. Als Vorsteher wurde Kaufmann M. Haase und als Beistände die Kaufleute A. Danilewicz und S. Kamiński gewählt. Die Wahl selbst leitete Herr Landrat Gregorius. — In Staniszwie jenseits der Grenze hatte der Verkehr bis jetzt keine Hindernisse. Am gestrigen Wochenende wurde jedoch die Stadt abgesperrt und mußten die hiesigen Besucher des Marktes, von dem Militär-Kommandeur erst Erlaubnis zum Passiren der vor der Stadt aufgestellten militärischen Posten nachsuchen. Wie verlautet, soll namentlich die Revision des Lader Klosters gravirende Papiere zum Vortheile gebracht haben und hieß gegenwärtig in der Kalischer Gegend deshalb vanischer Schrecken unter den polnischen Gutsbesitzern. Heute Abend wurde dem Herrn General-Major von Kirchbach durch die Kapelle des schles. Dragoner-Regiments ein Abschiedsständchen gebracht. Herr von Kirchbach hat ein Kommando in Südländ er halten und reist von hier direkt nach dem Kriegsschauplatz. Wie verlautet, soll Herr General-Major von Wnck wieder in einigen Tagen nach Rydzyn kommen und das Kommando der Grenzbesatzung in den Kreisen Rydzyn, Adelnau, Schildberg übernehmen.

G. Von der polnischen Grenze, 21. Juli. So wie fast immer Verarmung, Seuchen und Elend aller Art das traurige Gefolge des Krieges sind, so fehlt auch fast nie einer niedergeworfenen Revolution der Nachtrab von kleinen oder größeren Räuberbanden. So ziehen auch jetzt zahlreiche Strolche von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf in Polen herum und machen die Straßen unsicher. Wie man hört, wird eine Menge Raubansfälle und Diebereien in Polen ausgeführt, und die polnischen Einwohner, die noch vor Kurzem mit Widerwillen das Vorhandensein des russischen Militärs betrachteten, fangen jetzt an in seinem längeren Verbleiben eine Wohlthat zu sehen. Das Militär macht sich in dieser Beziehung jetzt vielfach um die Einwohner verdient, und dies ist das beste Mittel, das eine gegenseitige Versöhnung herbeiführen wird.

So ereignete es sich vor etwa acht Tagen, daß ein abgelegener wohnender Jude, in der Nähe der Stadt Kłodawa, im Koniner Kreise von sechs Bauern und einigen Subjekten, die früher an dem Aufstande teilgenommen hatten, seit längerer Zeit aber schon wieder in ihre Heimat zurückgekehrt waren, überfallen und geplündert werden sollte. Der Plan war unter diesen Leuten genau verabredet worden, dem Judentum sein sämtliches Vermögen, von dem man wußte, daß es nicht unbedeutend sei, abzunehmen und unter sich zu theilen. Derselbe muß aber nicht geheim gehalten worden sein, denn es fand sichemand, der das russische Militär in Kłodawa davon in Kenntniß setzte. Der Hauptmann N. bezog sich in Bekleidung gegen Abend des verabredeten Tages in die einsam gelegene Wohnung des Judentums und bat um Nachtnartier, wozu sich dieser anfänglich nicht bereit finden lassen wollte. Endlich gab der Jude den Bitten des Fremden nach und gewährte ihm das verlangte Nachtlager, ohne zu ahnen, daß derselbe ein russischer Hauptmann sei, der seine Leute in sicheren Verstecken, unweit des Hauses, verborgen halte. In der Nacht fanden sich denn auch die Räuber bei dem Judentum ein und wußten diesen durch Drohungen so einzuschüchtern, daß er sein ganzes Vermögen hingab, um nur noch wenigstens sein Leben zu retten. Da plötzlich fällt ein Schuß aus der nächsten Stube auf einen der Räuber und streckt diesen tot zu Boden. Der Schuß war das Signal gewesen, daß die versteckten Soldaten hervorbrechen sollten, die nun das Haus umringten und die Diebe sämtlich gefangen nahmen und fortführten. Von ähnlichen Vorfällen, wo das Militär hilfsbringend einschreiten muß, hört man täglich.

Nachdem das preußische Militär von der Grenze zurückgezogen worden ist, wurde wohl mit Recht von allen Grenzbewohnern befürchtet, daß sich jetzt viel schlechtes Gesindel auf die preußische Seite werfen würde. Diese Befürchtungen fangen an, sich zu verwirlichen, denn wie man vernimmt, ist vor drei Tagen ein ziemlich bedeutender Diebstahl bei einem Bauern St. in dem Dorfe Pospulno, unweit der Grenze, im Wreschener Kreise, verübt worden, bei dem man annehmen kann, daß ihn nicht eine oder zwei Personen ausgeführt haben, nach der Menge von Gegenständen, die in der Nacht fortgeschleppt worden sind. Diese unheimlichen Gäste sind wahrscheinlich über die nahe Grenze gekommen und haben den Raub gewiß mit dort hingenommen, denn alle Nachforschungen, die in hiesiger Gegend ange stellt worden sind, blieben bis jetzt ohne Resultat. Wenn auch Streifpatrouillen von Wreschen aus die Gegend durchziehen sollen, so wird es doch nicht in der Macht derselben liegen, dem Unfug des über die Grenze kommenden Gesindels zu steuern.

Personal-Chronik.

Bromberg, 23. Juli. [Personal-Veränderungen] im Bezirke der königl. Ober-Postdirektion in Bromberg. Im Laufe des II. Quartals sind ange stellt resp. beschäftigt als Post-Assistenten: die Post-Chef Koch bei dem Eisenbahn-Postamt Nr. XI, Börner bei dem Postamt hier selbst und der Post-Expedient Bäcker in Schneidenmühl; als Post-Expediteur: in Srebrnagora der Wirtschafts-Inspektor Weiß; als Unterbeamte, und zwar als Eisenbahn-Postkonditeur: der fröhliche Schmierer bei der königl. Ostbahn-Nutz, bei dem Eisenbahn-Postamt hier selbst; als Briefträger: der Hilfs-Expeditor Klatt beim Postamt in Gnesen und der frühere Aufwärter Parochiat im Kadettenhaus zu Kulm, bei der Post-Expedition in Gniezno; als Wagenmeister: der invalide Gefreite Krüger bei dem Postamt hier selbst; als Büraudienter: der invalide Unteroffizier Böppel bei dem Postamt hier selbst; als Stadtpostboten: der Malergehilfe Gohls bei der Post-Expedition in Ratibor; als Postbote: der Landbriefträger Wendland zur Belieferung des Botenganges zwischen Schulitz und Wodzick; als Landbriefträger: bei der Post-Expedition in Ratibor der Eigentümer Kühn, bei der Post-Expedition in Ratibor der Schulzensohn Baumgardt, bei der Post-Expedition in Włodzowice der Aderwirth Talciewicz, bei der Post-Expedition in Mogilno der Tagelöhner Heymann, bei der Post-Expedition in Włoczen der frühere Landbriefträger Lesmer, bei der Post-Expedition in Włodzowice der Schuhmacher Karabasz und bei der Post-Expedition in Włodzowice der Stadtwachtmeister Abell.

Berset: der Post-Konditeur Bergau von Königsberg i. Pr. und der Briefträger Seidler von Giebene als Eisenbahn-Postkonditeur zum Eisenbahn-Postamt Nr. IX hier selbst. Aus dem Dienste geschieden: die Postleiter Kosmider in Trzemeszno und Peters in Inowraclaw, der Post-Expediteur Eisermann in Srebrnagora, der Wagenmeister Stariegli in Gniezno und die Landbriefträger Biotrowski in Włoczen und Kisrow in Włodzowice. Aus dem Dienste entlassen: der Stadtpostbote Polczynski in Ratibor und der Landbriefträger Klump in Mogilno. Gestorben: der Postexpedient-Aufwärter Sandel in Kreuz, der Postbote v. Dydynski in Włodzowice und die Landbriefträger Bros in Montowarz und Franz Krüger in Ostrow.

Bermischtes.

* Aachen, 18. Juli. Heute langten hier selbst zwei höchst ärmlich ausschende Leute an, welche sich auf der hiesigen Polizei meldeten, um

von derselben Unterstützung zur Weiterreise nach ihrem Heimathorte Hamburg zu erbitten. Dieselben waren vor etwa 10 Tagen in eine Hamburger Schenke gelockt, dort betrunken gemacht, und als sie am anderen Morgen erwachten, befanden sie sich auf einem Dampfer, welcher sich bald mit ihnen auf den Wellen der Nordsee schaukelte. Von einigen hundert Gefährten erfuhrten sie, daß sie nach Nordamerika angeworben seien, um dort in Kriegsdienste zu treten. In Antwerpen jedoch, wo das Dampfboot einige Tage vor Anker ging, fanden unsere beiden Hamburger, welche mit der unfreiwilligen Anwerbung durchaus nicht einverstanden waren, Gelegenheit, zu entfliehen und schlügen sich durch den Verkauf ihrer entbehrlichsten Kleidungsstücke bis Aachen durch. Es ist dieses zwar keine neue, aber nichtsdestoweniger sehr verwerfliche Manier, die Leute einer Armee auszufüllen, und müßte der Staat mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen solche offensiven Gewaltthaten angehen.

* London, 20. Juli. Wie man heute allgemein erzählt, soll der Mörder des fürrlich im Eisenbahn-Koupe während der Fahrt getöteten und beraubten, demnächst aus dem Wagen gestürzten Mannes entdeckt sein. Die Aufregung, welche das Verbrechen in den ersten Tagen hervorgerufen, lebt in Folge dessen mit ganzer Kraft wieder auf. Der Mörder soll ein geborner Deutscher, ein Schneider aus Köln, Namens Franz Müller, 25 Jahr alt, sein und sich nach der That auf einem Segelschiff nach Amerika eingeschifft haben. Wie es heißt, schickte die Regierung sofort einen Dampfer ab, welcher bestimmt ist, den Flüchtlings einzuholen.

* [Was ist eine Billion?] So leicht diese Frage im ersten Augenblick beantwortet werden zu können scheint, so werden die Leser dennoch mit Interesse einer Berechnung folgen, die in der Julinummer der Zeitschrift „Trem“ enthalten ist und die wir hiermit wörtlich wiedergeben. „Ob es gleich allgemein bekannt ist, daß tausend Mal tausend Millionen eine Billion betragen, stellen sich desseinenacht Biele diese Summe nicht so groß vor, wie sie doch wirklich ist. Erst fürrlich noch geben in einer Gesellschaft mehrere des Rechnens fundige Männer Beweise davon. Es war nämlich von dem Reichthum eines gewissen Geldhändlers die Rede, von dem es hieß: Nicht in die Millionen, sondern in die Billionen erstrecken sich die Umsätze desselben. Ich bemühte mich, diese irgende Meinung zu widerlegen und fragte einen, der von der Richtigkeit seiner Ansicht über eine Billion ganz überzeugt zu sein schien, in wie viel Zeit er sich eine Million Thaler zu zählen getraut? Es kommt darauf an, war die Antwort, ob ich diese Summe in Silber oder Gold zählen soll. Mit Louisdor getraue ich mir in einer Woche fertig damit zu sein, denn ich zähle in jeder Minute 100 Stück hin. Gut! oder noch besser: wir nehmen Doppel-Louisdor und rechnen das Stück nur zu 10 Thlr. Nun wollen wir mit einander die Berechnung machen. Also in jeder Minute 100 Stück machen in einer Stunde 6000 Stück oder lieber gleich zu Thalern gerechnet 60,000 Thaler. Jeden Tag bestimmen wir nur 16 Stunden lang die Arbeit fortzuführen. 16 Mal 60,000 Thaler in einem Tage. Mit einer Woche kommen wir schon nicht aus, sondern wollen lieber gleich ein Jahr annehmen und daher die letzte Summe mit 365 multiplizieren, dann haben wir in einem Jahre immer erst 350 Millionen und 400,000 Thaler gezählt, also noch lange keine Billion. Dabei muß aber ununterbrochen eine Minute wie die andere fortgezählt werden. Würde in der Stunde nur eine Minute verschwendet, so wären es in der kurzen Zeit gleich 1000 Thlr. weniger. Nun wollen wir noch weiter rechnen, damit wir auch sehen, wie lange man eigentlich über eine Billion Thaler in Doppel-Louisdor zu zählen bringt werden. Wie unsere freundlichen, des Rechnens fundigen Leser diese Berechnung machen wollen, bleibt ihnen überlassen, nur so viel sei bemerkt, daß das Facit 2853^{193/219} Jahre beträgt, vorausgesetzt, daß am Schalttag Februar gegeben wird. Hätte Salomo für seinen Tempelbau diese Summe zahlen und auf die angegebene Art zählen müssen, so könnte er jetzt eben damit fertig sein. Das ist ja fast unglaublich! tönte es aus dem Mund des Amtes, der eine so mäßige Summe sei, als er sich vorgestellt. Alle sahen sich einander an, staunten und lachten über den ungeheuren Unterschied zwischen einer Woche und beinahe 3000 Jahren. In dem Bruch stecken auch noch Wochen, Tage, Stunden, Minuten, Sekunden, Terzen und Augenblicke und in diese mögen rechnungslustige Leser den Bruch noch auflösen.

Angekommene Fremde.

Vom 25. Juli.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Assistentur-Inspектор Spivhoff und Baumester Werner aus Leipzig, die Kaufleute Sporek aus Genthin, Köhler aus Dueven, Buc aus Breslau, Cohn aus Grünberg, Bröhl aus Breslau, Wabler aus Magdeburg, Grotte aus Bremen, Geißmer aus St. Gallen, Friedländer, Löwen, Heinemann, Häf und Jakob aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Jakobs aus Nicaraka, Hau aus Bremen und Rothe aus Birnbaum, Kreisrichter Schefeld aus Wreschen, die Brem.-Lieutenants Klör aus Breslau und v. Barfit nebst Familie aus Berlin, die Gutsbes. v. Gutowski aus Odrowiec, Kirschen aus Bydgoszcz und Heideroth aus Blawie, Landwirth Morgenstern aus Blotnitz, die Hüttenbeamten Mittelstadt aus Marianow und Bussche nebst Familie aus Karolinienhof.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Schierstadt aus Berlin, Frau Gräfin Arci aus Broncian, Heinrich nebst Familie aus Dalki, v. Wenierski aus Modlischenko, v. Kozlowski und v. Karnewitz aus Czarnot, v. Arentz aus Arthurz, v. Swiniarki aus Solazyn, Walligorsk aus Nostromo, Weiß und Eckert aus Schröda, die Kaufleute Nathan aus Mainz und Tiperius aus Berlin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Hauptmann v. Powaski aus Wilkow, Gutsbesitzer v. Binkowski aus Luchnowo, die Kaufleute Schiff und Herzfeld aus Breslau, Keller aus Luckenwalde, Wegener aus Aachen, Parikulier Schlüßer aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Die Inspektoren Netlich aus Polstavies, Lehmann aus Buszlowo und Frau Biernacka aus Biebowo, die Rittergutsbes. v. Swinarski aus Bubzijewo und Wolf aus Dobielzyn.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzerin Frau Gräfin Blater aus Gora, Rittergutsbesitzer v. Dobrosi aus Wojnicz, Wirtschaftsbeamter Kollas aus Miloslaw, Lehrerin Fräulein Cattius aus Odrowiec, Akademiker Miedzychodzki aus Breslau, Rittergutsbesitzer Losowski nebst Familie aus Lechlin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Körle und Kleinhaus aus Berlin, Peters aus Stettin, Mengel aus Breslau, v. Metzsch aus Leipzig, Beyerhofer aus Frankfurt a. M. und Schwedt aus Berlin, Rittergutsbesitzer Weißfeld aus Strzelkowo, Rittergutsbesitzer Fräulein S. und M. Menzel aus Tonis, Gutsbesitzer Liniowicz aus Bydgoszcz, Rentier Wawrzynkiewicz aus Gąsowice und Assuranz-Inspektor Apell aus Magdeburg.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

I. Abtheilung.

Posen, den 21. Juli 1864. Vormittags 12 Uhr. Über das Vermögen des Handelsmanns Herrmann Asch zu Posen ist der Kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 5. Juli 1864 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Louis Ephraim zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinchtuhnders werden aufgefordert, in dem auf den

4. August c.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar des Kreisgerichtsrath Gaebler im biegsigen Gerichtsstol zu erscheinen. Die Erklärungen über die Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinchtuhnders etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 6. August c. einstelliglich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendabn zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinchtuhnders haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfändtümern nur Anzeige zu machen.

Begleicht werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vordruck bis zum 30. August c. einstelliglich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 2. September c.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar des Kreisgerichtsrath Gaebler im biegsigen Gerichtsstol zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am biegsigen Wohnsitz oder zur Praxis bei uns bezeugten auswärtigen Bevollmächtigen bestellen und zu den Alten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizräthe Gierich und Engelhardt, sowie der Rechtsanwalt Guttmann zu Sachwarten vorgetragen.

Bekanntmachung.

Der bisherige einstweilige Verwalter der Konkurs-Masse des Kaufmanns Hirsch Szubitski zu Pleschen, Justiz-Rathle Viseur zu Pleschen, ist zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Pleschen, den 16. Juli 1864.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das königl. Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Civilsachen.

Posen, am 4. Juli 1864.

Am 14. Juni v. J. ist dem Distriktskommissarius zu Czerwonka ein herrenloses Pferd braune Stute, 3 Jahr alt — mit einem Kastrier auf dem Rücken, von dem Drittschulzen Kraule daselbst zugeführt worden, welches demnächst im Wege der Auktion öffentlich verkauft und der Erlös mit 34 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zu unserem Depositorium genommen worden ist. Alle diejenigen, welche als Eigentümer an dieses Pferd, jetzt dessen Erlös, Ansprüche zu haben vermögen, werden aufgefordert, dieselben bis spätestens im Termine

am 1. September d. J.

Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Direktor Guderian an der Gerichtsstelle anzumelden, widrigens sie damit werden verklautirt und was nach den Gesetzen unter den Vorschriften werden wird.

Notwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Rogasen. Erste Abtheilung.

Das dem Eduard Dobrzański gehörige, zu Polajewo sub Nr. 26. belegene Kruggrundstück, abgekäpt auf 6955 Thlr. auf folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhaltenden Taxe, soll

am 4. Januar 1865

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subastaart werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Verriedigung suchen, haben ihren Anpruch bei dem Subhostationsgerichte anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach etwa unbekannten Erben des zu Rogasen verstorbenen Kaufmanns Joseph Caro und des Wachtmeisters August Dobrzański, angeblich zu Frankfurt a. M., werden hierzu öffentlich vorgeladen. Rogasen, den 30. Mai 1864.

Mittwoch den 27. Juli, 11 Uhr wird ein nicht mehr zum Gendarmenreidet brauchbares Pferd auf dem alten Markt vor der Hauptwache meistbietend verkauft werden. Das Distriktskommando der 5. Gendarmerie-Brigade. v. Siegrott, Hauptmann.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlass des verstorbenen Probst Andreas Walzyk in Alt-Bialcz gehörigen 10 Pferde, 2 Hohlen, 12 Stück Rindvieh, 244 Stück Schafe, Schwarz- und Federvieh, eine zweipinnige Drechsmühle, Siebendrehne, Kutsch- und andere Wagen, Wirthschaftsgärthe, Möbeln und Betten werde ich, mit dem lebenden Inventarium beginnend, auf der Probststie in Alt-Bialcz

am 1. August c.

Vormittags 9 Uhr

und an folgenden Tagen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Kosten, den 21. Juli 1864.

Szecerbinski.

Bekanntmachung.

Die unterm Rathause befindlichen, gegenwärtig von dem Kaufmann Tschauer gemieteten Keller sollen anderweitig auf die Zeit vom 1. Januar 1865 bis ultimo Dezember 1867 an den Meistbietenden vermietet werden.

Hierzu ist der Lizitationstermin auf

2. August c.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Stadtsekretär Herrn Pflichta auf dem Rathause anberaumt worden.

Die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Posen, den 5. Juli 1864.

Der Magistrat.

Freitag den 29. d. Mts. um 11 Uhr Vormittags sollen in dem Dominialbüro in Provent-Vnn b. König circa 150 Kleider in dieser Scheitholz aus den Revieren: Czmon II. und Trapaken II. partienweise zu 20—50 Thlr.) und meistbietend verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

Polizeiliches.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. aus Wasserstraße Nr. 5 entwendet:

Nachstehendes Silbergerät, als: zwölf Eßlöffel, zwölf Kaffeelöffel, ein Suppenlöffel, ein Gemüselöffel, ein Tortenlöffel, ein Ebeelöffel, zwei Butterzangen, Alles S. J. gezeichnet, eine überne, inwendig vergoldete Tabakdose, F. J. gez., ein bairischer Thaler und ein Zwanzigszierzenter mit dem Muttergottesbild, zwei Elfen schwarzen neuen Thibet und mehrere Schlüssel.

Desgl. nach Wallischei Nr. 18 zugelaufen: Ein Muttertisch, auf dem Rücken D. S. gezeichnet.

Den 23. d. M. aus Barlebenhof entwendet: Ein blauärmlicher früherer Waffenrock mit blauen Aufschlägen und mit schwarzen überzogenen Knöpfen.

Die Preußische National-Versicherungs-

Gesellschaft in Stettin,

mit einem Grundkapital von 3,000,000 Thlr. und 300,000 Thlr. Reserve übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr auf Mobiliar, Waaren, Vieh, Erntde, Inventar, überhaupt auf bewegliche Gegenstände und Gebäude, sowohl in Städten als auf dem Lande, gegen angemessene billige, jede Nachschuss-verbindlichkeit ausschließende Prämie.

Jed. gewünschte Auskunft sowie Antragsformulare werden von dem Unterzeichneten unentgeltlich und bereitwillig ertheilt.

Neustadt a. W., den 20. Juli 1864.

Schroeder,

Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

In der Nähe beider Gymnassen finden Käben bis zu 14 Jahren in einem anständigen Hanse für den Preis von 84 Thlr. sofort ein freundliches Unterkommen. Näheres zu erfragen: Gartentr. 1. u. 2. bei Fr. Neg. Sekr. Weber.

Ein Soldat hat auf dem Wege vom Schützenhaus nach der Wallischei eine Cylinderhr verloren. Dieselbe bitte man in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Ein Aktuarus erster Klasse wird für ein Bureau gefügt. Das Einkommen wird nach persönlicher Vorstellung normirt, beträgt aber teinfalls unter 300 Thaler. Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Einreichung von Bezeugnisschriften und unter Beifügung eines Lebenslaufes an die Expedition dieser Zeitung unter den Buchstaben O. P. 10. bis zum 30. Juli c. melden.

Ein tüchtiger Oberbremmer, der in Russland und in Preußen die besten Erträge von Damuflbrennerei geliefert, wünscht baldigst placirt zu werden. Nähere Auskunft unter der Adresse E. E. Pudewitz, post. rest.

Ein unverheiratheter, tüchtiger Wirthschaftsbeamter wird zu sofortigem Amttritt oder zu Michaelis d. J. gehucht. Adressen unter Beifügung der Bezeugnisse unter Ia. Schwenz post. rest.

Düppel-Rüschen sind angelangt bei Erlaube mir ergebenzt anzugeben, daß meine

verbunden mit

Fraise-, Rococo-, Schweif- u. Farbehölzraspel-Maschinen

aus Neue wieder aufgebaut und auf Vortheilstest eingereicht ist, so daß ich im Stande bin, alle in meinen Geschäftsbetrieb fallende Aufträge sofort prompt ausführen zu können.

Gleichzeitig empfiehle ich mein wohlfortgesetztes Lager aller in- und ausländischer Fourmire, sowie auch dergleichen massive Hölzer, Rococo-Leisten, geschweiste Gesimse etc. zu den billigsten Preisen.

Vignis im Juli 1864.

C. Schäcke.

Stellensuchender.

Ein mit guten Altesten und Anempfehlungen verfehner Oberbremmer sucht zum 1. August c. oder zu jeder Zeit, eine dauernde Beschäftigung. Adressen abzugeben an den Oberbremmer Wilhelm Ulrich zu Bentzchen, Poste restante.

Zwei Erzieherinnen werden für adlige Gutsherrschaften mit 180 und 150 Thaler Gehalt zum Oktober gesucht durch Frau Dr. Helmuth, Berlin, Margravienstraße Nr. 105.

Wm. Helm in Stettin, Frauenstrasse Nr. 105.

Nähmaschinen.

Prima engl. glasirte Steinröhren

zu Wasser-, Jauche-, Schlempe- und anderen Leitungen, Sielbauten, Durchlässen u. s. w.

offenbart in allen Dimensionen Wm. Helm in Stettin, Frauenstrasse Nr. 105.

Nähmaschinen.

Den geehrten Herren

Schuhmachern, Schneidern,

Mützenmachern, Sattlern etc.

empfehle ich Nähmaschinen eigener Fabrik zu den solidesten Preisen und bemerke, daß ich

solche auf Bestellung anfertige und auch das Anlernen sowie Garantie auf ein Jahr übernehme. Die Maschinen dieser Art sind neuester Konstruktion und ist dabei auf alle möglichen Fälle vorgesehen. Sie nähen, gleichviel ob mit Seide, Zwieb, Wren oder Baumwolle, sowohl in den festesten wie weichsten Stoffen gleich gut und können auch zum Nähen bohler, geschlossener Gegenstände, als: Schäfchen, Armele, Mützenändern etc. angewendet werden.

Die Maschinen eignen sich auch vorzüglich wegen der Transportierung des Beuges von oben für verzierende Steppereien und stehen sie stets zur gefälligen Ansicht bereit.

Reparaturen werden dauerhaft und schnell ausgeführt.

E. Heinisch,

Maschinenbauer,

Bäckerstraße Nr. 13 a.

Original-Correns-Stauden-Roggan.

S. Calvary

Dem Herrn

in Posen habe ich den alleinigen Verkauf

meines Original-Correns-Stauden-Roggans für das Großherzogthum Posen übertragen.

Starke Bestockung, reicher Ertrag, große

Widerstandsfähigkeit gegen ungünstige Witte-

rungsseinflüsse zeichnen diese von mir gezogene

in Schleifen, der Mark und Pommern verbrei-

tete Roggenorte aus. Frühe Aussaat ist

Hauptbedingung des Gediehens. Ende August

genügen bei breitwürfiger Saat 6—8 Mezen,

bei Drillsoat 4—6 Mezen pro Morgen.

Kalinowicz im Juli 1864.

M. Elsner von Gronow.

Den ersten Transport

neuer Gardaseer Citronen

in sehr schöner Frucht empfing

D. Fromm,

Sapiehplatz 7.

Schönen Schweizer

Käse à 7 Sgr. pro Pfund, von 10 Pfund

billiger, sowie

feinste Matjesheringe

empfiehlt Isidor Appel, n. d. f. Bank.

Täglich Himbeersaft frisch von der Presse

empfiehlt die Destillation von

Wolff Guttman.

Frische Danziger Specklundern bei Kletschhoff.

Alten pikanten holländ. Emmen-

thalern, Schweizer- und echten

Limburger Käse offert

D. Fromm,

Sapiehplatz 7.

Butter, Sahnekäse, Citr. u. Apfels. b. Kletschhoff.

Echt belgisches Wagenfett

in großen und kleinen Gebinden empfiehlt mit

6²/₃ Thlr. den Centner

Heinrich Pariser,

Breslau, Junferstraße 1.</

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 25. Juli 1864. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 23.		Not. v. 23.
Noggen, fester.	86	Loko	13½
Loko	35½	Juli-August	13½
Juli-August	36	Septbr.-Oktbr.	13½
Septbr.-Oktbr.	37½	Kombobörse: fest.	13½
Spiritus, fester.	15½	Staatschuldsscheine	90½
Loko	15½	Neue Posener 4%	90½
Juli-August	14½	Pfandbriefe	97
Septbr.-Oktbr.	15½	Polnische Banknoten	82½
Rübbel, höher.			
Kanalliste:	600 Wspel Roggen, 210,000 Quart Spiritus.		

Stettin, den 25. Juli 1864. (Marcuse & Maass.)

	Not. v. 23.		Not. v. 23.
Weizen, matter.	58½	Rübbel, fest.	12½
Juli-August	58½	Juli	12½
Septbr.-Oktbr.	59½	Septbr.-Oktbr.	13
Oktbr.-Novbr.	60	Spiritus, behauptet.	
Roggen, unverändert.		Juli-August	14½
Juli-August	35½	Septbr.-Oktbr.	14½
Septbr.-Oktbr.	36½	Oktbr.-Novbr.	14½
Oktbr.-Novbr.	36½		

Posener Marktbericht vom 25. Juli 1864.

	von			bis		
	dt	sgr	kg	dt	sgr	kg
Feiner Weizen, Scheffel zu 16 Mezen	2	7	6	2	8	9
Mittel-Weizen	2	2	6	2	5	—
Ordinärer Weizen	1	27	6	1	28	9
Roggen, schwere Sorte	1	11	3	1	12	6
Roggen, leichte Sorte	1	9	—	1	10	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—
Hocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrüben, Scheffel zu 16 Mezen	3	5	—	3	12	6
Winterrapss.	3	—	—	3	11	3
Sommerrüben	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	17	6	—	20	—	—
Butter, 1 Faß (4 Berliner Quart)	1	25	—	2	5	—
Rotter Klee, per Centner 100 Pfds. 3. G.	—	—	—	—	—	—
Weizer Klee ditto	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfund Bollgewicht	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfund Bollgewicht	—	—	—	—	—	—
Rübbel, per Centner zu 100 Pfund 3. G.	—	—	—	—	—	—
Die Markt-Kommission.						
Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles	—	—	—	—	—	—
am 23. Juli 1864	14	5	8	—	14	10
= 25.	14	5	—	—	14	10
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.						

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 25. Juli 1864.

	Fonds.		
Posener 4% neue Pfandbriefe 97½ Br., do. Rentenbriefe 96½ Br., do. Provinzial-Banknoten 95½ Br., do. 5% Provinzial-Obligationen 101 Br., do. 5% Kreis-Obligationen 100½ Br., polnische Banknoten 82½ Br.			
Wetter: leicht bewölkt.			
Roggen behauptet, p. Juli 31½ Br. u. Gd., Juli-August 31½ Br. u. Gd., Aug.-Sept. 31½ Br. u. Gd., Sept.-Okt. (Herbst) 32½ Br. u. Gd., Okt.-Nov. 33½ Br. u. Gd., Nov.-Dez. 33½ Br. u. Gd.			
Spiritus (mit Faß) angenehmer, gekündigt 18,000 Quart, p. Juli 14½ Br. u. Gd., Aug. 14½ Br. u. Gd., Sept. 14½ Br. u. Gd., Okt. 14½ Br. u. Gd., Nov. 13½ Br. u. Gd., Dez. 13½ Br. u. Gd.			

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Juli. Wind: NW. Barometer: 28°. Thermometer: früh 15°+. Witterung: leicht bewölkt.

	Ausländische Fonds.		
	Destr. Metalliques	5	63½ B
Freiwillige Anleihe	4½	101½ G	
Staats-Anl.	1855	5	106½ B
do.	50, 52	Fon. 4	97½ B
do.	54, 55,	Fon. 4	97½ B
do.	1859	4½	102½ B
do.	1856	4½	102½ B
Präm. St. Anl.	1855	3	125½ B
Staats-Schuld-Anl.	3	90½ B	[102½ B]
Kurukleum. Schldv.	4	90	G
Oder-Deichb. Obr.	4	—	
Berl. Stadt-Obr.	4	102½ B	
do.	do.	89½ G	
Berl. Börseh. Obr.	5	104½ B	
Kur. u. Neu-	3½	89½ B	
Märkische	4	100½ B	
Ostpreußische	3½	—	
Pommersche	3½	89½ B	
do. neue	4	100½ B	
Posener	4	—	
do.	3½	—	
do. neue	4	97½ B	
Schlesische	3½	93½ G	
do. B. garant.	3½	—	
Westpreußische	3½	84½ B	
do.	4	96½ B	
do. neue	4	96½ B	
Kur. u. Neumärk.	4	98½ B	
Pomeranische	4	98½ B	
Posensche	4	96½ G	
Preußische	4	97½ B	
Rhein.-Westf.	4	97½ B	
Sächsische	4	98½ B	
Schlesische	4	99½ B	

Bank- und Kredit-Aktien und Anteilscheine.		
Berl. Kassenverein	4	120½ B
Berl. Handels-Ges.	4	110½ etw bz
Braunschwg. Bank	4	74 G
Bremer	do.	107½ G
Coburger Kredit-do.	4	98½ B
Danzig. Priv. Bl.	4	103½ G
Darmstädter Kred.	4	88½ B
Dessauer Kredit-B.	4	3½ B
Dessauer Landesb.	4	27½ B
Disl. Komm. Anlt.	4	100½ B
Genfer Kreditbank	4	49½ B
Geraer Bank	4	103½ G
Gothaer Privat do.	4	98½ B
Hannoversche do.	4	101 B
Königsl. Privatbl.	4	104 G

Das schöne Wetter und eine belangreiche Neustädter Kanalliste hatte die Stimmung für Roggen zu Beginn des heutigen Marktes derart entmutigt, daß Abgeber sich in neuerdings schlechtere Gebote fügten; später wurden die Verkäufer etwas zurückhaltender und da andererseits so dann auch einzelne energische Käufer in den Markt traten, ist der anfängliche Rückgang ziemlich vollständig wieder eingeholt worden. Das Effektivgeschäft geht labm und läßt Hoffnungen auf eine reelle Besserung einweichen nicht aufkommen. Gefündigt 6000 Etr.

Rübbel wurde auf entferntere Sichten heute rege begehr und merklich höher bezahlt, nähere Termine waren weniger beliebt und liegen daher auch nicht in gleichem Verhältnis.

Spiritus war ähnlich wie Roggen, anfänglich matt, dann wieder fest, ohne im Preise wesentliche Änderung zu erfahren. Gefündigt 10,000 Quart.

Hafer effektiv still, Termin behauptet.

Weizen (p. 2100 Pfds.) loko 50 a 60 R. nach Qualität, schwimmend 1 Lad. bunt. untermärk. 58½ R. bz.

Roggen (p. 2000 Pfds.) loko 1 Lad. 81/82 pfd. 36 R. bz., gestern ist Novbr.-Dezbr. auch 37½ R. bz., Juli 35½ a 35½ bz., Juli-August do., Aug.-Septbr. 35½ a 35½ a 35½ bz., Septbr.-Oktbr. 36½ a 37½ bz. u. Gd., 37½ Br., Oktbr.-Novbr. 37½ a 37½ bz., Novbr.-Dezbr. 37½ a 37½ bz., Frühjahr 38 a 37½ a 38½ bz.

Gerste (p. 1750 Pfds.) große 30 a 33 R. kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfds.) loko 22½ a 24½ R. bz., Juli 22½ Gd., Juli-August 22½ bz., Aug.-Septbr. 22½ bz., Septbr.-Oktbr. 22½ bz., Oktbr.-Novbr. 22½ bz., 22½ bz.

Erbsen (p. 2250 Pfds.) Kochware 41 a 48 R. Winterrüben 91 R. p. 1800 Pfds. Lief. 15. August bz.

Rübbel (p. 100 Pfds. ohne Faß), gestern ist Novbr.-Dezbr. auch 13½/24 R. bz., loko 13½ R. Br., Juli 13½ bz., Juli-August do., August-Septbr. 13½/24 a 13½ bz., Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 13½/24 a 13½ bz., Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 13½/24 a 13½ bz., Br. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 13½/24 a 13½ bz., Br. u. Gd., Br. 13½ bz., April-Mai 13½ bz. a 13½ bz.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 15½/24 R. bz., ab Speicher 15½ bz., Juli 14½ a 14½ bz., Br. u. Gd., Juli-August do., Aug.-Septbr. 14½ bz., Septbr.-Oktbr. 14½ a 15½ bz., Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 14½ a 14½ bz., Br